



DAS
BAYERISCHE
BAUWERBE



JAHRESBERICHT

LANDESVERBAND BAYERISCHER BAUINNUNGEN

2013

INHALT

Vorwort	4
01. Wirtschafts- und Steuerpolitik	6
Wohnungsbauförderung kommt nicht voran	7
Neues Förderprogramm für energetische Sanierungsmaßnahmen aufgelegt	9
Bauverbände lehnen ÖPP-Projekte im Bundesstraßenbau ab	9
Neue Regeln zur Rechnungsstellung und zur Erstellung von Gutschriften	10
Erbschaftssteuerverfahren vor Bundesverfassungsgericht	10
02. Baurechtspolitik	11
Kreislaufwirtschaft für Baustoffe und Bauabfälle im Umbruch: Positionen und Forderungen des Bayerischen Baugewerbes.....	12
EU-Zahlungsverzugsrichtlinie: Baugewerbe lehnt längere Zahlungsfristen für Bauleistungen ab	13
Handwerkerfreundliche Umsetzung der neuen EU-Fahrpersonalverordnung	13
GEZ-Reform: LBB fordert Korrektur des Rundfunkbeitragssystems	14
Im Fokus: Aus- und Einbaukosten bei Lieferung mangelhaften Baumaterials.....	14
Umsetzung der EU-Verbraucherrechterichtlinie in nationales Recht	15
Baugewerbe lehnt Vorschlag zu neuem gesetzlichen Bauvertragsrecht ab.....	15
Justizstandort Bayern: Einrichtung von Baukammern	16
Reform des Vergaberechts: EU-Richtlinienpaket Vergaberecht.....	16
Bauforderungssicherungsgesetz: Entschärfung durch die Rechtsprechung	16
03. Tarif- und Sozialpolitik	18
Lohnkostendruck im Baugewerbe durch ICT-Richtlinie befürchtet	19
Geplante EU-Durchsetzungsrichtlinie: Erschwerung der Zoll-Kontrollen auf Baustellen und Ausweitung der Unternehmerhaftung	20
Tarifabschluss 2013 an der oberen Grenze	21
04. Berufsbildungspolitik	22
Nachwuchskräftemangel im Bayerischen Baugewerbe	23
Der Bayerische BauPokal – das Saisonhighlight der U15-Juniorenmannschaften Bayerns	23
Bauberufe hautnah erleben beim „5. Aktionstag für Lehrer“	25
Qualitätsüberprüfung der überbetrieblichen Ausbildungszentren liefert erste Erkenntnisse.....	25
Verbundstudium Bauingenieurwesen	26
WorldSkills 2013 in Leipzig	27
62. Bundesleistungswettbewerb in den bauhandwerklichen Berufen	27
05. Technikpolitik	30
EU-Bauproduktenverordnung bringt Flut von Leistungserklärungen	31
Bayerische Bauordnung 2013 – Neue Anforderungen durch Barrierefreies Bauen	31
Bauaufsichtliche Einführung der Eurocodes	31
Bundesregierung verabschiedet Novelle der Energieeinsparverordnung	31
Diskussion um Wärmedämmverbundsysteme aus EPS	32
Schallschutznormung kommt nicht voran	32
Arbeitsschutzgesetz und Unfallverhütungsvorschriften	33
06. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	34
Politische Schwerpunkte der Verbandsarbeit	35
Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern setzt gemeinsame Pressearbeit fort.....	35
Schwerpunkte der Pressearbeit des LBB	36
07. Fachgruppenarbeit	37
Landesfachgruppe Hochbau	38
Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz.....	38
Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein	39
Landesfachgruppe Estrich und Belag	40
Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein	40
08. Verbandsgeschehen	41
Verbandstag 2013 der Bayerischen Baugewerbeverbände in Landshut.....	42
Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2013	43
09. Das Bayerische Baugewerbe in Zahlen	45
10. Struktur	48

VORWORT





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Bayerische Baugewerbe hat nach langem Winter im zweiten Halbjahr 2013 mächtig Gas gegeben. Dank günstiger Witterungsverhältnisse zum Jahresende konnte das schwache erste Halbjahr nicht nur wettgemacht, sondern insgesamt sogar ein deutliches Umsatzplus im Vergleich zum Vorjahr von 8,6 % erreicht werden. Gestiegene technische Anforderungen beispielsweise im energetischen Bereich oder beim Schallschutz und zusätzliche bürokratische Belastungen haben das Bauen weiter verteuert und – da diese Mehrkosten am Markt nur bedingt durchsetzbar waren – dazu geführt, dass die Ertragsentwicklung in den Bauunternehmen mit der erfreulichen Umsatzentwicklung nicht schritthalten konnte. Vor diesem Hintergrund lag der Tarifsabschluss des Jahres 2013 mit 3,2 % sicherlich an der oberen Grenze.

Die erfreuliche konjunkturelle Entwicklung führte gleichzeitig dazu, dass sich der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften und Auszubildenden mehr und mehr zum Kernproblem der baugewerblichen Unternehmen entwickelt hat. Auch kleinere Unternehmen kämpften zunehmend mit den komplizierten Regelungen, die beim Einsatz von Subunternehmern zu beachten sind und schnell zu großen Haftungsrisiken führen können.

In der Tagespresse hat der Bau im Jahr 2013 Schlagzeilen gemacht wie selten – leider nicht mit den vielen Bauaufträgen, die jeden Tag termin- und kostengerecht zur Zufriedenheit des Auftraggebers ausgeführt werden, sondern mit aus dem Ruder gelaufenen Großprojekten wie dem Berliner Flughafen, der Elbphilharmonie und Stuttgart 21. Eine Expertenkommission ist bis heute dabei, die Ursachen für die Probleme bei diesen Projekten zu analysieren und hieraus Lehren für die Zukunft zu ziehen. Das Baugewerbe ist in der Expertenkommission vertreten und wird darauf achten, dass hier das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird und für kleine und mittlere Unternehmen nachteilige Festlegungen getroffen werden, die mittelfristig vielleicht auch auf mittlere und kleinere Bauvorhaben „heruntergebrochen“ werden.

Politisch war ein Gutteil des Jahres 2013 durch den Bundestagswahlkampf und die sich anschließenden, langwierigen Koalitionsverhandlungen geprägt. Kernthemen des Wahlkampfes waren erfreulicherweise auch und gerade „Bau Themen“ – Wohnungsnot und steigende Mieten in Ballungsräumen sowie Defizite im Infrastrukturbereich in Deutschland bestimmten über Wochen die politische Diskussion. Was den Wohnungsbau betrifft, ist mit der Koalitionsvereinbarung Ernüchterung eingeleitet – von den Wahlkampfzusagen ist unter dem Strich enttäuschend wenig übrig geblieben. Lediglich Bayern hat bereits im März mit seiner „Initiative Wohnungspolitik“ die Hausaufgaben gemacht und – soweit dies auf Landesebene möglich ist – die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau weiter verbessert.

Im Bereich der Infrastruktur gaben die Koalitionäre zumindest den Startschuss für verstärkte Investitionen – auch wenn der tatsächliche Bedarf zum Erhalt und Ausbau der maroden Verkehrsträger tatsächlich noch deutlich höher liegt.

In der täglichen Praxis der Betriebe entwickelte sich 2013 neben dem bereits angesprochenen Fachkräftemangel das Thema „Abfallrecht“ mehr und mehr zum echten Problem. Wir haben das Thema deswegen frühzeitig aufgegriffen, in einer Vielzahl von Veranstaltungen unsere Mitgliedsbetriebe informiert, die politischen Entscheider sensibilisiert und den Druck, eine praktikable Lösung zu schaffen, deutlich erhöht.

An diesen und den vielen anderen für unsere Branche wichtigen Themen arbeiten wir auch 2014 weiter – damit die Rahmenbedingungen für das Bauen in Bayern stimmen!

Franz Xaver Peteranderl
Präsident

Andreas Demharter
Hauptgeschäftsführer

01

WIRTSCHAFTS- UND STEUERPOLITIK



Wohnungsbauförderung kommt nicht voran

Der Ende 2013 ausgehandelte Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wird die Bedingungen für Investitionen in den Wohnungsneubau weiter verschlechtern und energetische Sanierungen im Wohnungsbestand ausbremsen.

Auf der einen Seite will die Große Koalition mit der Mietpreisbremse und der Begrenzung der Modernisierungsumlage strengere Regeln für Vermieter einführen. Auf der anderen Seite sind wichtige Erleichterungen, wie die degressive steuerliche Abschreibung von Investitionen, aus dem Regierungsprogramm gestrichen worden. Die Wohnungsnot in den Ballungszentren wird damit zukünftig weiter steigen. Nicht nur Bauherren und Eigentümer, vor allem auch Mieter werden dies zu spüren bekommen.

Auch die Energiewende im Gebäudebereich ist auf der Strecke geblieben. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren die Anforderungen an die energetische Sanierung des Gebäudebestands immer weiter erhöht, ohne diese gleichzeitig steuerlich zu fördern. Das hat dazu geführt, dass die Sanierungsquote immer weiter sank. Die vom Staat geforderte hochwertige energetische Renovierung ist den Bauherren schlicht zu teuer geworden. Die Bauverbände fordern deshalb seit Jahren die Einführung der steuerlichen Förderung und eine deutliche Aufstockung der KfW-Förderprogramme auf mindestens 3 Mrd. Euro pro Jahr, um die Klimaschutzziele erreichen zu können.

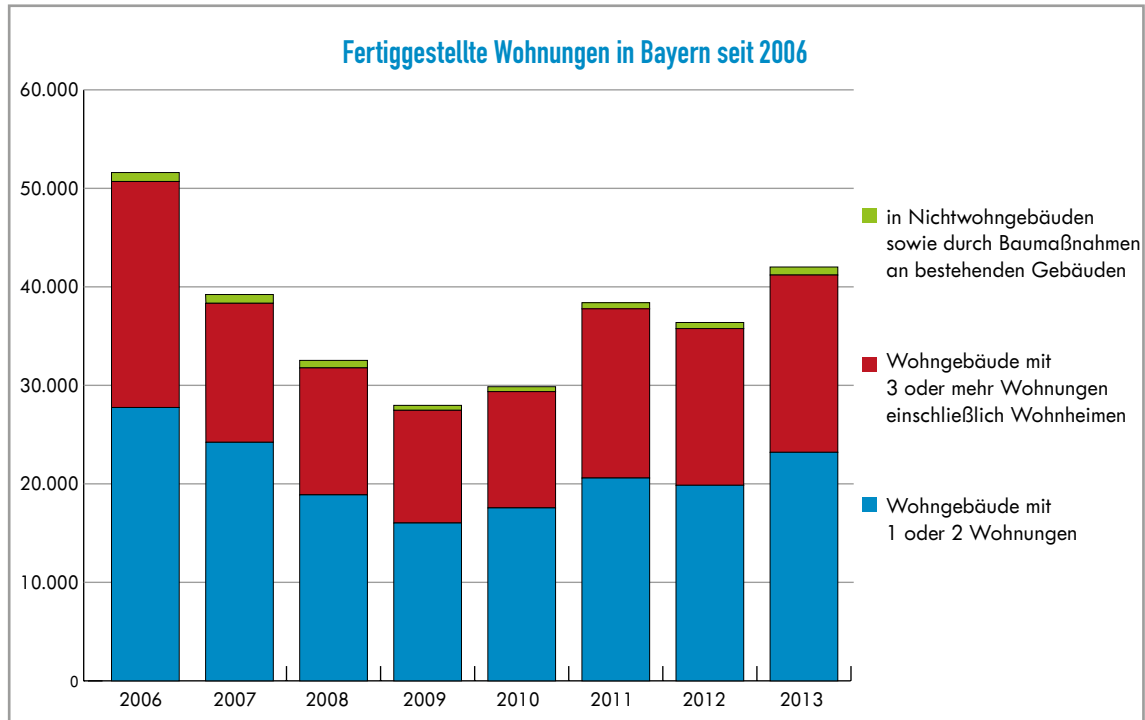
Finanzielle Förderung durch den Staat stellt einen der Haupthebel zur Motivation potenzieller Investoren dar. Vor allem die Vorteile von steuerlichen Anreizmodellen zur freiwilligen Motivation privater Gebäudeeigentümer liegen auf dem Tisch:

- Ein Großteil der Steuerausfälle (min. 80 Prozent) würde durch Mehreinnahmen an anderer Stelle – etwa durch ein erhöhtes Aufkommen an Mehrwert-, Einkommens- und Gewerbesteuer – kompensiert werden. Der finanzielle Verlust hielte sich damit für Bund, Länder und Kommunen sehr überschaubar.
- Zudem stiegen durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen, während sozialpolitische Ausgaben, z.B. im Bereich des Arbeitslosengeldes, sanken.
- Fast alle Investoren würden – anders als etwa bei der „Abwrackprämie“ für Altfahrzeuge – im Inland verbleiben und zur inländischen Wertschöpfung beitragen. Von dieser Konjunkturstütze würden in erster Linie kleine und mittelständische Unternehmen profitieren.
- Unabhängige Experten prognostizieren, dass ein eingesetzter Steuereuro mindestens acht Euro an Investitionen in Deutschland auslöst. Damit verbunden wären die Sicherung und Neuschaffung von hunderttausenden Arbeitsplätzen im Handwerk und Mittelstand.
- Gleichzeitig wäre ein Investitionsschub im gesamten Bereich der Gebäudeenergieeffizienz (Dämmung, moderne Anlagentechnik, effiziente Heizungen, Energiemanagement, Gebäudeautomation, Energie-Contracting etc.) zu erwarten, der einhergeht mit einer schnelleren Erreichung der Energieeffizienzziele.

Das Versäumnis der Politik, in der abgelaufenen Legislaturperiode wichtige Impulse für den Wohnungsbau zu setzen, zeigt sich vor allem an der Zahl der insgesamt fertig gestellten Wohnungen.

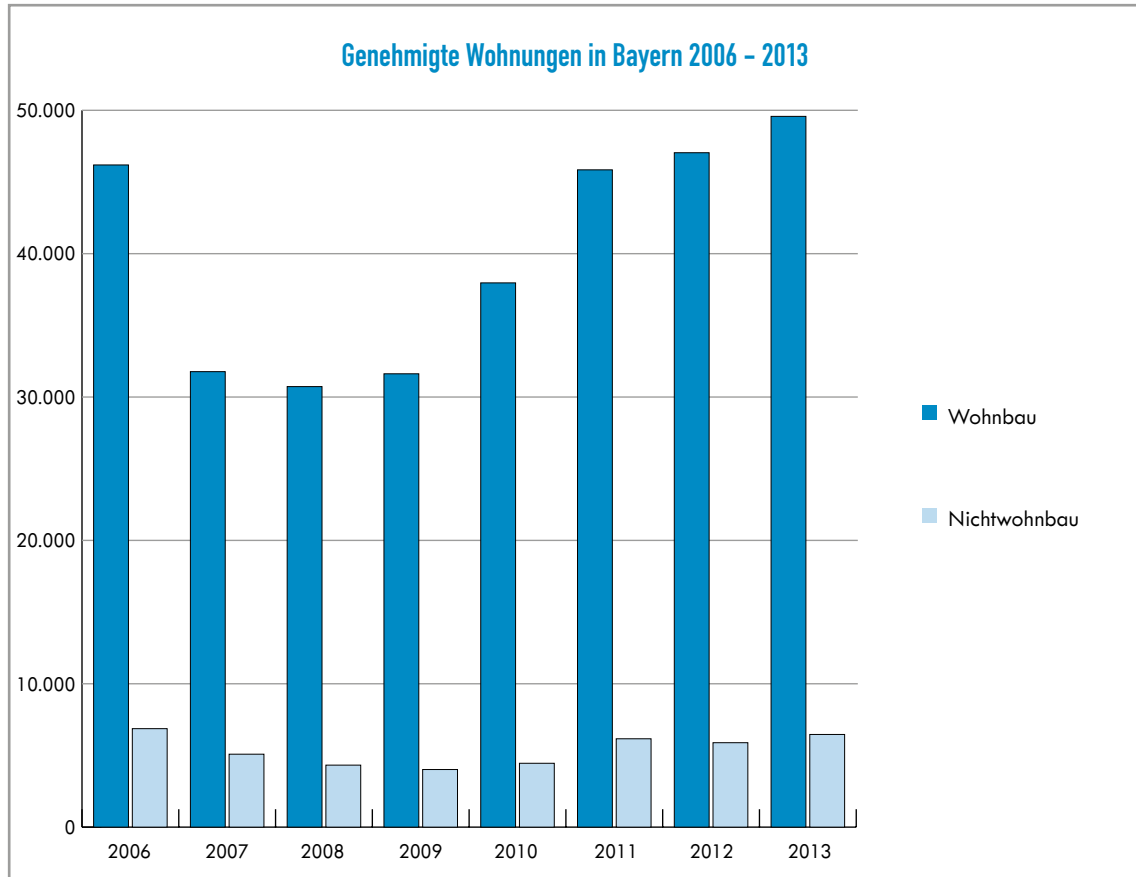
Die in den letzten Jahren insgesamt fertig gestellten Wohneinheiten in Bayern liegen weiter unter dem benötigten Gesamtbedarf. In den letzten Jahren aufgelaufene Rückstände sind erst recht nicht aufgeholt. Geht man wie das Eduard-Pestel-Institut von rund 54.000 Wohnungen aus, die jährlich in Bayern neu gebaut werden müssten, so ist diese Marke auch 2013 mit fertiggestellten 42.000 Wohneinheiten weit verfehlt worden (vgl. Schaubild 1 auf S.8).

Schaubild 1



Anlass zur Hoffnung geben allerdings die in den letzten Jahren gestiegenen Baugenehmigungszahlen (vgl. Schaubild 2).

Schaubild 2



Der LBB wird sich im Rahmen der bayerischen Aktion Impulse für den Wohnungsbau gemeinsam mit anderen Verbänden und Organisationen mit aller Deutlichkeit für verbesserte Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau einsetzen. Für 2014 sind mehrere Aktionen geplant.

Steuerbonus für Handwerkerleistungen in der Diskussion

Der Steuerbonus für Handwerkerleistungen nach § 35a Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG), der Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Haushalt steuerlich begünstigt, stand auch 2013 erneut in der Kritik. Nachdem schon der Bundesrechnungshof die Streichung dieser Steuerermäßigung empfohlen hatte, forderte auch die Deutsche Steuergewerkschaft dessen völlige Abschaffung. Im Bundesrat sprachen sich die Bundesländer im Rahmen des Steuervereinfachungsgesetzes 2013 mehrheitlich für die Einführung eines Sockelbetrages i.H. v. 300 € beim Steuerbonus für Handwerkerleistungen aus. Die Baugewerblichen Verbände haben im Rahmen ihrer Lobbyarbeit der Bundesregierung und dem Bundesrat deutlich gemacht, dass die Zielrichtung eines Sockels – die Fokussierung der Förderung auf umsatzstärkere Vorhaben – mit der Zielrichtung der Bekämpfung von Schwarzarbeit und Steuerbetrug ab dem ersten Euro nicht vereinbar ist. Das Steuervereinfachungsgesetz 2013 wurde erfreulicherweise nicht mehr verabschiedet. Die Bauverbände werden sich weiterhin für den Erhalt, bzw. die Ausweitung des Steuerbonus für Handwerkerrechnungen einsetzen.

Neues Förderprogramm für energetische Sanierungsmaßnahmen aufgelegt

Der Bund hat Anfang 2013 als Ersatz für die steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen 300 Mio. € für KfW-Mittel bereitgestellt. Dies ist zwar erfreulich, setzt aber in keiner Weise die gleichen Marktimpulse, wie es mit der steuerlichen Förderung gelungen wäre. Dies belegt die Entwicklung der in Anspruch genommenen KfW-Fördermittel, die von 2009, als noch insgesamt 363.000 Wohneinheiten gefördert wurden, auf nur noch 242.000 Wohneinheiten in 2012 deutlich gesunken sind.

Erfreulich ist, dass das Programm auch Zuschussvarianten zu den KfW-Gebäudesanierungsprogrammen beinhaltet. Demnach werden Einzelmaßnahmen mit 10% der Investitionssumme (maximal bis 5.000 €) gefördert. Umfassende Sanierungsarbeiten, die den Effizienzstandard „Effizienzhaus 55“ erfüllen, werden mit 25% bzw. maximal 18.750 € gefördert. Maßnahmen, die dem Effizienzhausstandard 70 entsprechen, werden mit 20% bzw. maximal 15.000 € gefördert.

Die bereitgestellten 300 Mio. € Fördermittel sind der hälftige Betrag dessen, was der Bund an Belastung aus dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Sanierungsmaßnahmen zu tragen gehabt hätte. Die im Rahmen der Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung notwendige Verdoppelung der Sanierungsquote im Gebäudebestand von einem auf zwei Prozent ist aber nach unserer Einschätzung allein mit den KfW-Programmen nicht zu erreichen. Zielführend wäre in diesem Zusammenhang, das KfW-Programm zum Altersgerechten Umbau wieder mit Haushaltsmitteln in Höhe von 100 Mio. € auszustatten.

Bauverbände lehnen ÖPP-Projekte im Bundesstraßenbau ab

In einem gemeinsamen Brief an das Bundesbauministerium haben die Spitzenverbände der Bauwirtschaft mit Nachdruck weitere ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau abgelehnt, weil die mittelständische Bauwirtschaft bei den ÖPP-Großprojekten im Bundesfernstraßenbau nahezu komplett ausgegrenzt werde.

„ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau schaden den gewachsenen Strukturen der mittelständisch geprägten deutschen Bauwirtschaft mit ihren vielen qualifizierten Arbeitsplätzen im Verkehrswegebau“ heißt es in dem Schreiben der Spitzenverbände der Bauwirtschaft.

Es wurde weiter darauf hingewiesen, dass die Baubetriebe des Mittelstandes über Jahrzehnte bei Ausschreibungen im Bundesfernstraßenbau u.a. durch leistungsfähige Bietergemeinschaften ihre Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis gestellt und als Hauptunternehmer mit eigenem Stammpersonal Tausende von Autobahnkilometern mit hoher Qualität und Pünktlichkeit neu- und ausgebaut haben. Bei ÖPP-Projekten dagegen bleibe dem Mittelstand oft nur die ruinöse Nachunternehmerposition bei in- und ausländischen Generalunternehmen, die als Konzessionsnehmer auftreten.

Mit Verweis auf mehrere Gutachten des Bundesrechnungshofes, die methodische Fehler bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung und eine fehlende transparente Darstellung zukünftiger Kosten von ÖPP für die öffentlichen Haushalte bemängelt haben, sollten ÖPP-Projekte zukünftig kritischer betrachtet werden. Weiter sei es sehr fraglich, ob der als Vorteil benannte frühzeitigere und schnellere Bau von Autobahnen tatsächlich eine unwirtschaftliche Realisierung über Laufzeiten von 30 Jahren rechtfertige.

Neue Regeln zur Rechnungsstellung und zur Erstellung von Gutschriften

Nach dem Amtshilferichtlinien-Umsetzungsgesetz muss seit Mitte des Jahres 2013 zwingend in der Bau-rechnung die Formulierung „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“ enthalten sein, soweit ein Fall der Umkehr der Steuerschuldnerschaft vorliegt.

Zwar musste schon bisher im Fall der Umkehr der Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen gemäß § 13b Umsatzsteuergesetz (UStG) in der Rechnung auf die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers hin-gewiesen werden, eine bestimmte Wortwahl war bisher aber nicht vorgeschrieben. Wegen zwingender EU-Vorgaben, der EU-Rechnungsstellungs-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem, muss nun in den Rechnungen die Angabe „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“ wörtlich enthalten sein.

Da viele unserer Mitgliedsbetriebe die Neuregelung nicht beachtetten, hat der ZDB mit anderen Spitzen-verbänden eine Nichtanwendungsregelung bis zum 31.12.2013 angeregt, die das Bundesministerium für Finanzen auch so verabschiedet hat. Damit hatten die Bauunternehmen genügend Zeit, ihre Abrechnungs-systeme anzupassen.

Ähnliches gilt für Gutschriften. Nach dem neuen Gesetz muss nun in einer Erstattungsrechnung zwingend die Formulierung „Gutschrift“ enthalten sein. Zu beachten ist, dass kaufmännische Gutschriften wie z.B. Rechnungskorrekturen, Stornos, keine Erstattungsabrechnungen sind. Wird allerdings ein solches Doku-ment dennoch fälschlich als Gutschrift bezeichnet, ist dies umsatzsteuerlich unbeachtlich.

Erbschaftssteuerverfahren vor Bundesverfassungsgericht

Der Bundesfinanzhof hat Ende 2012 im Rahmen eines Klageverfahrens das Erbschaftsteuergesetz dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung vorgelegt. Vor allem wurde die Bevorzugung von Betriebsver-mögen gegenüber sonstigen Vermögen (Verschonungsregelung) beanstandet, da dies gegen den Gleich-heitssatz des Grundgesetzes verstoßen würde.

Nach Einschätzung des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes wird mit einer Entscheidung des Verfassungsgerichts im ersten Halbjahr 2014 gerechnet. Nicht wahrscheinlich ist, dass die komplette Nichtigkeit des Erbschaftsteuergesetzes bzw. von Gesetzesteilen rückwirkend festgestellt wird. Dagegen muss mit einer Unvereinbarkeitserklärung des Gesetzes mit dem Grundgesetz gerechnet werden, wobei dem Gesetzgeber auferlegt wird, das Gesetz innerhalb einer bestimmten Frist zu ändern. Diese Regelung hat den Vorteil, dass alte Erbfälle steuerlich nicht mehr korrigiert werden müssen.

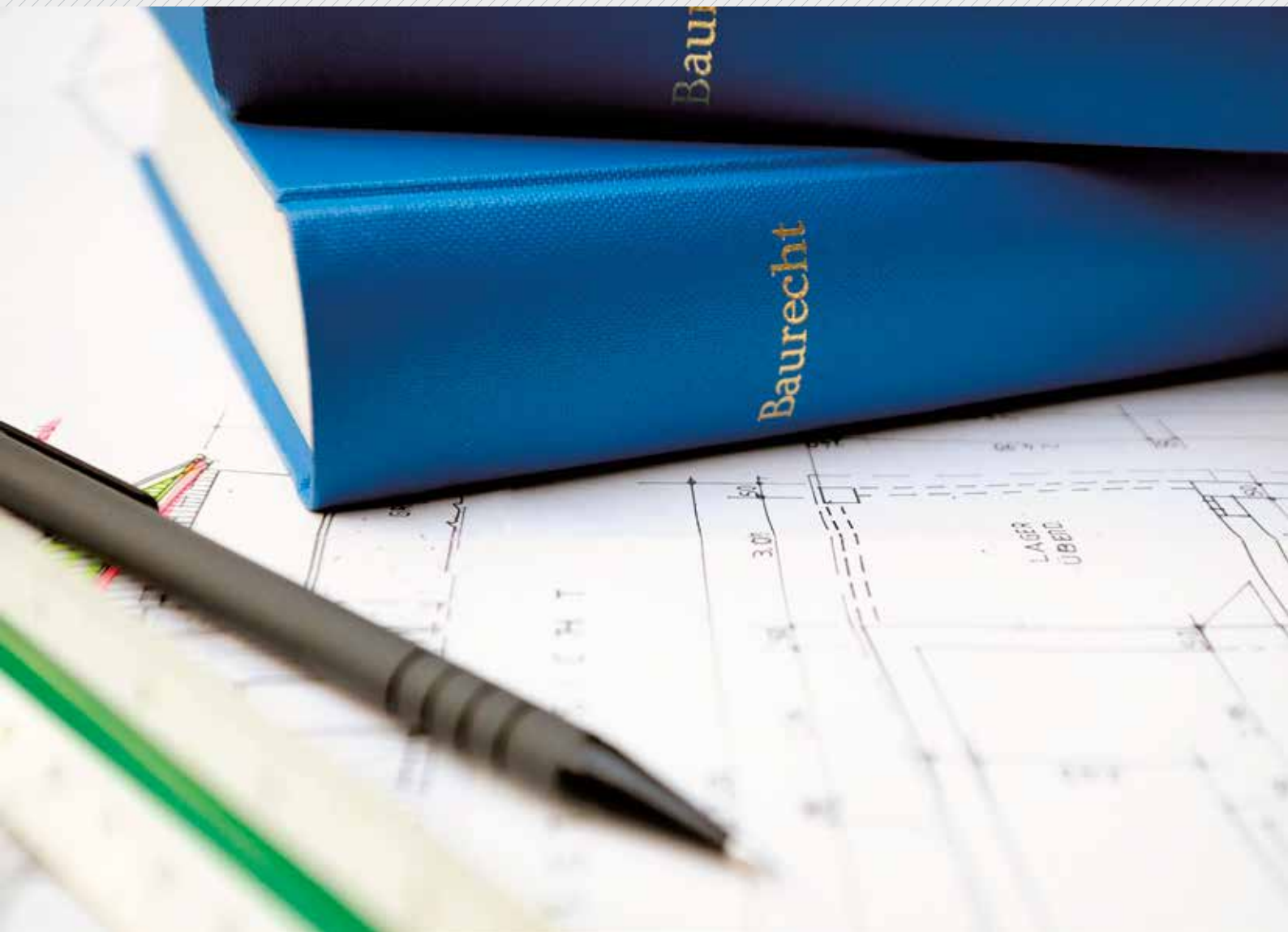
Die Baugewerblichen Verbände vertreten gegenüber der Politik die Auffassung, dass das Gesetz im Rah-men des bisher geltenden Systems verfassungsfest gemacht werden soll. Eine Verschonung von Betriebs-vermögen muss weiterhin möglich bleiben, um die anstehenden Betriebsübernahmen im Rahmen der Erb-folge zu ermöglichen. Soweit Betriebsvermögen beim Erbfall mit dem aktuellen Zeitwert bewertet würde, könnte in vielen Fällen die Erbschaftsteuerschuld nicht aus den laufenden Erträgen gedeckt werden. Dies würde zu einem Substanzverlust beim Betriebsvermögen führen.

Die obersten Finanzbehörden der Länder haben Ende 2013 angeordnet, alle noch zu ergehenden Erb-schaftsteuerbescheide für die Erbfälle ab 2009 im Hinblick auf das zu erwartende Urteil des Bundesver-fassungsgerichts gemäß Abgabenordnung nur noch vorläufig ergehen zu lassen.

Die bisher rechtskräftig gewordenen Bescheide können allerdings rückwirkend nicht mehr geändert werden. Neu ergangene Bescheide können dagegen durch den Vorläufigkeitsvermerk rückwirkend geändert werden.

02

BAURECHTSPOLITIK



Kreislaufwirtschaft für Baustoffe und Bauabfälle im Umbruch: Positionen und Forderungen des Bayerischen Baugewerbes

Am 01. Juni 2012 trat das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft. Damit sollen unter anderem die Kreislaufwirtschaft gestärkt und die Recycling-Quote erhöht sowie Boden- und Grundwasser noch besser geschützt werden. Ein umfangreiches Verordnungspaket des Bundes soll die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum Umgang mit Abfällen und Recyclingbaustoffen konkretisieren. Es war jedoch 2013 noch nicht in Kraft getreten. Insbesondere die für die Bauwirtschaft wegen ihrer Auswirkungen auf die Baupraxis besonders wichtige sog. Ersatzbaustoffverordnung und die Novellierung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) befinden sich seit geraumer Zeit in Abstimmungsverfahren zwischen dem Bundesumweltministerium und den Ländern. Auch in Bayern fehlen derzeit weitgehend noch aktuelle Verwaltungsvollzugsvorschriften zur Umsetzung der neuen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Es herrschte im Bereich des Umgangs mit Bauabfällen bei unseren Mitgliedsbetrieben eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Außerdem kam es zu deutlichen Kostensteigerungen bei der Entsorgung.

Der LBB ging deshalb mit einer Reihe von Zielen und Forderungen an die Öffentlichkeit und die Landespolitik:

- Die abfallrechtliche Behandlung von Bodenaushub in Bayern muss umgehend vereinheitlicht werden. Dabei müssen, beginnend an der Baustelle, einheitliche praxisgerechte und wirtschaftlich vertretbare Regelungen zur Beprobung, zur Bewertung und zur Zwischenlagerung, basierend auf den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der BBodSchV, geschaffen werden.
- Der Verfüllungs-Leitfaden ist zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. Dabei besteht unter anderem das Ziel, dass Reststoffe, die aus der Aufbereitung kommen (Z1), unabhängig von der technischen Beschaffenheit, als verfüllungsfähiges Material anerkannt werden.
- Aufbereitete Reststoffe (recycelte Stoffe) müssen nach klaren Vorgaben von den Bauunternehmen verwertet werden können (Verbau, Verfüllung, etc.).
- Ist ein Material nach den Vorgaben der einschlägigen Leitfäden und der zu Grunde liegenden BBodSchV bzw. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes als „unbedenklich“ eingestuft, dann muss dieses Material ohne weitere Recycling-Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen verwertet werden können. Der Begriff der Unbedenklichkeit ist hierbei möglichst detailliert zu beschreiben.
- Hinsichtlich der zulässigen Grenzwerte nach der Bundesbodenschutzverordnung muss ein flexibler Umgang mit geogen belasteten Stoffen in den Regionen erreicht werden.
- Es sind konkrete Regelungen für die Zwischenlagerung für gering belasteten Abfall (Bauschutt und Bodenaushub) zu schaffen. Ziel muss es sein, praktikable und unbürokratische Regelungen für die Zwischenlagerung zu schaffen.
- Auf Bundesebene streben wir die vollständige praxisgerechte Überarbeitung oder die Rücknahme des Entwurfs der Mantelverordnung an.
- Der LBB unterstützt den Wunsch des Bundesrats, zeitnah Vollzugshinweise zur einheitlichen Auslegung der im Juni 2014 in Kraft tretenden Abfall-Anzeige- und Erlaubnisverordnung für die Beförderung von Bauabfällen zu erarbeiten.

Der LBB arbeitet zur Umsetzung dieser Ziele eng mit dem Bayerischen Umweltministerium sowie anderen betroffenen Branchenverbänden zusammen. Unsere Mitgliedsinnungen haben vielfach bei regionalen Veranstaltungen die vor Ort Verantwortlichen auf die bestehenden Probleme hingewiesen und die Positionen des Baugewerbes deutlich gemacht.

EU-Zahlungsverzugsrichtlinie: Baugewerbe lehnt längere Zahlungsfristen für Bauleistungen ab

Eine neue EU-Zahlungsverzugsrichtlinie soll den Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr bekämpfen und die äußerst langen Zahlungsfristen mancher Mitgliedsländer – insbesondere in Südeuropa – verkürzen. Die nationalstaatliche Umsetzung dieser Richtlinie führt in manchen Mitgliedsstaaten nun tatsächlich dazu, dass die gesetzlichen Zahlungsfristen verkürzt werden. In Deutschland jedoch droht bei einer Umsetzung dieser Richtlinie eine Verlängerung der gesetzlichen Zahlungs- und Abnahmefristen. Dies würde gravierende Nachteile für das deutsche Baugewerbe mit sich bringen. Das Bundeskabinett hatte zur Umsetzung der Richtlinie im Mai 2012 einen Entwurf für ein „Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr“ verabschiedet. Eine Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht hätte bis zum 16. März 2013 erfolgen müssen. Der Entwurf sah vor, dass gewerbliche und öffentliche Auftraggeber Zahlungsfristen von mehr als 60 bzw. 30 Tagen und Abnahmefristen von mehr als 30 Tagen mit dem Auftragnehmer vereinbaren können. Bisher sieht das gesetzliche Leitbild im BGB für Bauunternehmen und werkvertraglichen Geschäftsverkehr jedoch vor, dass eine Leistung sofort abzunehmen und zu bezahlen ist. Durch die längeren Zahlungs- und Abnahmefristen im Gesetzentwurf würde sich somit das gesetzliche Leitbild im Bereich des Werkvertragsrechts zu Lasten der Auftragnehmer verändern. Bei unveränderter Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs hätten Auftraggeber mit einer starken Machtposition diese neuen gesetzlichen Fristen in ihre AGB's übernehmen und damit längere Fristen zu Lasten der Bauunternehmen durchsetzen können.

Durch die Lobbyarbeit und den Widerstand der Interessenvertretung von Bauwirtschaft und Handwerk konnte die Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der letzten Legislaturperiode jedoch verhindert werden. Dies führte dazu, dass in der aktuellen Legislaturperiode nun ein neues Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht werden müsste, wenn auch die neue Bundesregierung der Auffassung sein sollte, dass die EU-Zahlungsverzugsrichtlinie in Deutsches Recht umgesetzt werden müsste. Da dies für die Unternehmen der Bauwirtschaft zu nicht akzeptablen Folgen führen würde, werden wir uns auch in Zukunft mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass die Regelungen des BGB zur Abnahme an Fälligkeit unverändert weitergelten und es zu keiner Verschlechterung der Zahlungsfristen für die Bauunternehmen kommt.

Handwerkerfreundliche Umsetzung der neuen EU-Fahrpersonalverordnung

Nach der noch geltenden EU-Fahrpersonalverordnung sind Betriebe zur Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten und zum Einbau eines digitalen Tachographen in alle Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 3,5 t verpflichtet, sobald diese weiter als 50 km vom Firmensitz entfernt eingesetzt werden. Werden die Fahrzeuge nur innerhalb dieses Radius genutzt, besteht diese Verpflichtung nicht, wenn die Fahrzeuge zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen verwendet werden, die der Fahrer zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit benötigt (sog. Handwerker Ausnahme). Bei Fahrzeugen ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t greift die sog. Handwerker Ausnahme nicht, so dass die Vorschriften der EU-Fahrpersonalverordnung unabhängig von der Entfernung immer eingehalten werden müssen.

Allein die Anschaffung von Tachographen, Fahrerkarten und Software erfordert für diese Unternehmen einige tausend Euro Aufwand. Hinzukommt der Zeitaufwand für das Speichern und Auswerten der Daten und das Ausfüllen der Nachweise, die auch dann erbracht werden müssen, wenn keine Fahrten stattgefunden haben. Da die Fahrzeuge üblicherweise nur für Fahrten zwischen Baustelle, Unternehmen und Materiallager eingesetzt werden, also nicht im Fernverkehr mit hauptberuflichen Fahrern, ist dieser Zeit- und Kostenaufwand unverhältnismäßig.

Seit Jahren forderte daher der LBB zusammen mit dem ZDB und dem ZDH Erleichterungen bei den Lenk- und Ruhezeiten auf EU-Ebene und sprach sich für eine praxisgerechte Anpassung der Handwerker Ausnahme aus, insbesondere für die Ausweitung des Umkreises von 50 km auf mindestens 150 km sowie die

Streichung der Gewichtsbegrenzung bei der HandwerkerAusnahme. Im Jahr 2013 führte das Bayerische Baugewerbe darüber verschiedene Gespräche mit politischen Vertretern zur Darstellung der gegenwärtigen Probleme und der Erörterung von Erleichterungen im Bereich der HandwerkerAusnahme.

Unsere Lobbyarbeit zeigte Wirkung. So konnte die völlig überraschende Forderung des EU-Parlaments, dass die Tachographenpflicht schon für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 2,8 t (statt bisher 3,5 t) gelten solle, abgewehrt werden. Nach zähen Verhandlungen hatten sich die Verhandlungsführer der EU-Mitgliedsländer, der EU-Kommission und des EU-Parlaments im sog. Trilog-Verfahren darauf verständigt, dass die Einführung digitaler Fahrtenschreiber wie bisher erst für Fahrzeuge ab 3,5 t verpflichtend sein solle. Zudem einigte man sich auf eine Erweiterung des Entfernungsradius der HandwerkerAusnahme bis zu 100 km. Dieses Ergebnis war im November 2013 vom Rat der EU bestätigt worden und ist nun im Januar 2014 vom EU-Parlament verabschiedet worden. Wir begrüßen dieses Ergebnis, da durch die Ausweitung der HandwerkerAusnahme weitere Entlastungen für das Baugewerbe erreicht werden konnten. Diese neue, für Bauhandwerker günstigere Regelung, wird voraussichtlich im Februar 2015 in Kraft treten.

GEZ-Reform: LBB fordert Korrektur des Rundfunkbeitragssystems

Aufgrund des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages trat ab dem 01.01.2013 ein neues Rundfunkbeitragssystem in Kraft. Das ehemals gerätebezogene Gebührensystem wurde abgelöst. Die Pflicht der Unternehmen zur Entrichtung des neuen Rundfunkbeitrags knüpft nunmehr an die Zahl der Betriebsstätten, die Anzahl der Beschäftigten pro Betriebsstätte und an die Anzahl der betrieblichen Kraftfahrzeuge an. Ein Jahr nach der Einführung des neuen Rundfunkbeitragssystems zeigte sich, dass das neue Gebührensystem zu einer erheblichen Mehrbelastung der mittelständischen Baubetriebe geführt hat. So wurde Ende des Jahres 2013 öffentlich, dass die Rundfunkanstalten für den Zeitraum von 2013 bis 2016 mit Mehreinnahmen von ca. 1 Mrd. € rechnen können.

Hauptgrund für die erhebliche Mehrbelastung des Baugewerbes ist die Tatsache, dass durch den neuen Rundfunkbeitrag neben den einzelnen beitragspflichtigen Betriebsstätten auch betriebliche Kraftfahrzeuge separat in die Abgabepflicht einbezogen sind und zwar unabhängig davon, ob ein Empfangsgerät im Fahrzeug vorhanden ist oder nicht. Die Umstellung des Beitragssystems hat dazu geführt, dass sich die Belastung der Betriebe des bayerischen Baugewerbes im Durchschnitt fast verdoppelt hat. Nach unserer im November 2013 durchgeführten Online-Umfrage, an der sich über 200 Betriebe beteiligt haben, betrug die durchschnittliche GEZ-Gebühr im Jahre 2012 noch 532,- €. Dieser Betrag ist im Jahre 2013 aufgrund der GEZ-Reform auf 955,- € gestiegen. Hochgerechnet ist die Belastung durch die Rundfunkgebühren bei den 3.500 Mitgliedsbetrieben der bayerischen Bauinnungen von rund 2 Mio. € in 2012 auf über 3,5 Mio. € in 2013 gestiegen.

Der LBB fordert daher dringend die Korrektur des jetzigen Rundfunkbeitragssystems, um die mittelständische Bauwirtschaft zu entlasten. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass die Zahl der einbezogenen betrieblichen Kfz auf ein mittelstandsgerechtes Maß, welches die besonderen Bedingungen in der fahrzeugintensiven Bauwirtschaft berücksichtigt, begrenzt wird.

Im Fokus: Aus- und Einbaukosten bei Lieferung mangelhaften Baumaterials

Nach derzeitiger Rechtslage tragen die Baubetriebe die wirtschaftlichen Risiken mangelhafter Baumaterialien und nicht die Verkäufer. Baubetriebe, die mangelhafte Baumaterialien verwendet haben, schulden ihrem Auftraggeber im Rahmen der Mängelbeseitigung den Ausbau der fehlerhaften und den Wiedereinbau von mangelfreien Materialien. Vom Verkäufer können sie diese Kosten dagegen nicht im Wege der verschuldensunabhängigen Nacherfüllung verlangen.

Der LBB forderte eine Anpassung der kaufrechtlichen Mängelhaftung im BGB, um derart unbillige Ergebnisse künftig zu vermeiden. Obwohl auch die Mehrheit im Bundesrat von der notwendigen Gesetzeskor-

rektur im Sinne des Handwerks überzeugt werden konnte, gelang es aus Zeitgründen nicht mehr, diese in der alten Legislaturperiode zu realisieren. Im aktuellen Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien nun angekündigt, dafür sorgen zu wollen, dass Handwerker und andere Unternehmer nicht pauschal auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat. Damit wurde eine zentrale politische Forderung der Baugewerbeverbände aufgegriffen. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass diese Haftungsfrage zu Lasten der baugewerblichen Unternehmer nun geschlossen werden soll.

Eine Verringerung des nach derzeitiger Rechtslage bestehenden Haftungsrisikos kann seit Mitte des Jahres 2013 durch eine von der VHV-Versicherung angebotene Ergänzung der Betriebshaftpflichtversicherung erreicht werden. Bis zu einer Höhe von 150.000,- € sind durch die Versicherung die Kosten für den Austausch zugekaufter mangelhafter Materialien abdeckbar. Über dieses Angebot hatten wir in BLICK-PUNKT BAU, Ausgabe 5/2013 berichtet.

Umsetzung der EU-Verbraucherrechterichtlinie in nationales Recht

Die neuen Regelungen des im September 2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Gesetzes zur Umsetzung der EU-Verbraucherrechterichtlinie betreffen im Grundsatz alle entgeltlichen Geschäfte zwischen Unternehmen und Verbrauchern. Das Gesetz gilt für Verträge, die nach Inkrafttreten des Gesetzes – also ab 13. Juni 2014 – geschlossen werden. Nachdem wir uns mit der Forderung, Einzelgewerke und kleinere Baumaßnahmen von den diversen Informations- und Dokumentationspflichten auszunehmen, nicht durchsetzen konnten, ist es erforderlich, die Verträge sowie Vertriebs- und Kommunikationswege gegenüber Verbrauchern an die neuen Regelungen anzupassen. Rechtzeitig vor Inkrafttreten des Gesetzes werden wir unsere Vertragsmuster für Verträge mit Verbrauchern anpassen.

Baugewerbe lehnt Vorschlag zu neuem gesetzlichen Bauvertragsrecht ab

Die Arbeitsgruppe „Gesetzliches Bauvertragsrecht“ im Bundesjustizministerium hat im Juni 2013 ihren Abschlussbericht vorgelegt. ZDB, ZDH und HDB haben als Auftragnehmervorteiler den Abschlussbericht insgesamt nicht mitgetragen. Ohne eine Bestandsanalyse, ob – und wenn ja, wo – das gesetzliche Werkvertragsrecht in der Praxis Probleme aufwirft, würde nach dem Inhalt des Abschlussberichts die bestehende Gesetzeslage, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen – ohne Not – erheblich verschlechtert. Insbesondere durch Aufnahme eines gesetzlich bislang nicht vorgesehenen einseitigen Anordnungsrechts des Bestellers wird der Unternehmer benachteiligt, da es im Gegenzug an einer klaren Vergütungsregelung und einer einfachen prozessualen Durchsetzbarkeit fehlt. Auch die geplante Festschreibung des von der Rechtsprechung entwickelten „funktionalen Mangelbegriffs“ hat viel zu weitreichende negative Folgen für die Unternehmer. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung spielt die Schaffung eines gesetzlichen Bauvertragsrechts auf Grundlage des Abschlussberichts nach der massiven Kritik von Seiten des Baugewerbes und weiterer Auftragnehmervorteiler keine Rolle mehr.

Im Koalitionsvertrag ist jedoch vorgesehen, dass der Verbraucherschutz bei Bau- und Dienstleistungen für Bauherren und Immobilieneigentümer weiter ausgebaut werden soll, insbesondere im Bauvertragsrecht und bei der Fremdverwaltung von Wohnungen. Die Baugewerblichen Verbände sehen einen Ansatzpunkt für verbraucherschützende Regelungen zugunsten von Bauherren vorrangig im Bauträgerrecht. Mit Blick auf das Bauvertragsrecht befürworten wir nach wie vor die Erarbeitung einer VOB für Verbraucher durch den Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss. Ein solcher Mustervertrag müsste vom Gesetzgeber AGB-rechtlich privilegiert werden. Eingriffe in das gesetzliche Bauvertragsrecht lehnen wir hingegen weiter ab.

Justizstandort Bayern: Einrichtung von Baukammern

Schon Anfang 2012 hatte der LBB die weitere Einrichtung spezialisierter Baukammern, die es in Bayern bisher nur in München, Augsburg und Nürnberg gibt, gefordert. Im Mai 2012 wurden die Ergebnisse einer Evaluation zum Rechts- und Justizstandort Bayern vorgestellt, die im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Justiz- und Verbraucherschutz, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) sowie der Rechtsanwaltskammern München und Bamberg durchgeführt wurde. Im Anschluss an die Evaluation fanden Gespräche in der Wirtschaft statt und von der Initiative „Rechts- und Justizstandort Bayern“ wurde u.a. eine Arbeitsgruppe „Steigerung der Attraktivität des Rechts- und Justizstandortes für die Wirtschaft“ eingesetzt. Es zeigte sich, dass gerade bei Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen die Effizienz und Dauer der Gerichtsverfahren oftmals von Bürgern, Rechtsanwälten und der Wirtschaft als Problem angesehen werden.

Als Maßnahme zur Effektivierung der baurechtlichen Gerichtsverfahren wurde von der Arbeitsgruppe im Jahr 2013 die Ermächtigung der Landesregierung zur Einrichtung von Baukammern vorgeschlagen. Damit ist es uns gelungen, ein wichtiges Anliegen den auf Landesebene zuständigen Ministerien nahe zu bringen. Auch der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht nunmehr ausdrücklich vor, dass den Ländern die Möglichkeit einzuräumen ist, bei den Landgerichten spezialisierte Spruchkörper einzurichten. Damit hat eine zentrale rechtspolitische Forderung der Baugewerbeverbände Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden.

Reform des Vergaberechts: EU-Richtlinienpaket Vergaberecht

Im Zuge der Vergaberechtsmodernisierung wurde von der EU-Kommission ein Richtlinienpaket, bestehend aus drei EU-Richtlinien („klassische“ Auftragsvergabe, Sektorauftragsvergabe und Vergabe von Konzessionen), ausgearbeitet. Das Europaparlament hat den Richtlinien im Januar 2014 zugestimmt. Nach der Verabschiedung des Richtlinienpakets durch den Europarat und 20 Tage nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt beginnt die nationale Umsetzungsfrist zu laufen. Mit einem Inkrafttreten der EU-Richtlinien ist im März 2014 zu rechnen. Die nationale Umsetzung müsste dann bis März 2016 erfolgen. Ziel der Reform war es, das Vergabeverfahren zu vereinfachen, effektiver und flexibler zu gestalten und die elektronische Vergabe langfristig zwingend einzuführen. Die Richtlinie zur Auftragsvergabe sieht die Stärkung von Eigenerklärungen, kürzere Fristen und ein neues Vergabeverfahren, die sog. Innovationspartnerschaft, vor. Mit dem neuen Verfahren soll die Entwicklung neuer Produkte, Dienst- und Bauleistungen, die am Markt noch nicht erworben werden können, angestoßen werden. Im Hinblick auf die angestrebte Vereinfachung sehen wir die Einführung und Auswertung vergabefremder Kriterien, wie gesellschaftlicher und sozialer Ziele, kritisch. Im Hinblick auf die Zuschlagserteilung wird in der neu gefassten „klassischen“ Vergaberichtlinie zwar das Prinzip des wirtschaftlichsten Angebotes betont, aber das Prinzip des niedrigsten Preises wird damit wohl nicht ausgeschlossen. Wir begrüßen die Stärkung der KMU durch die auch künftig vorgesehene Möglichkeit, Nebenangebote zuzulassen und die Förderung der losweisen Vergabe, die bei Vergaben ohne Losaufteilung eine Begründung verlangt. Auch lässt die Richtlinie in diesem Punkt strengere nationale Regelungen zu.

Bauforderungssicherungsgesetz: Entschärfung durch die Rechtsprechung

Durch das seit 01. Januar 2009 geltende Bauforderungssicherungsgesetz soll sichergestellt werden, dass für ein bestimmtes Bauwerk zur Verfügung gestelltes Baugeld zur Bezahlung derjenigen verwendet wird, die an der Erstellung oder dem Umbau durch ihre Leistungen beteiligt sind. Bei Verstoß gegen diese gesetzliche Verwendungspflicht drohen dem Verantwortlichen des betroffenen Unternehmens bei einer Unternehmerinsolvenz die persönliche Inanspruchnahme und strafrechtliche Sanktionen. Das gegen die Empfehlung der Bauverbände in Kraft getretene Gesetz hatte in der Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten durch die Einengung der Liquidität der Betriebe und insbesondere zu Fragen nach dem ordnungsgemäßen

Umgang mit Baugeld geführt. Eine Änderung des Bauforderungssicherungsgesetzes wurde aber in der alten Legislaturperiode nicht weiter verfolgt, nachdem eine durchgeführte Evaluation der TU Freiberg nur ein geringes Interesse der Bauwirtschaft festgestellt hat. Dem entsprechend greift auch der Koalitionsvertrag zur laufenden Legislaturperiode das Thema Bauforderungssicherungsgesetz nicht auf.

Stattdessen haben diverse Gerichtsentscheidungen vor allem im Jahr 2013 deutlich gemacht, dass das Bauforderungssicherungsgesetz kein praxistaugliches Instrument ist. So wurde die Haftung des Geschäftsführers einer insolventen GmbH wegen zweckwidriger Verwendung von Baugeld verneint, weil auch eine pflichtgemäße Zahlung, die nicht erfolgt ist, insolvenzrechtlich anfechtbar gewesen wäre. In der Literatur und auch in der Rechtsprechung mehren sich die Stimmen, die den nur mit einem Teilgewerk beauftragten Unternehmer nicht als Baugeldempfänger im Sinne des Bauforderungssicherungsgesetzes ansehen. Eine höchstrichterliche Klarstellung, ob Baugeldempfänger nur Generalübernehmer, Generalunternehmer oder Bauträger – wie nach altem Gesetz zur Sicherung von Bauforderungen – sein können, steht jedoch noch aus. Wir werden uns auch weiter für eine sinnvolle Regelung einsetzen, die einerseits den berechtigten Interessen derjenigen Unternehmen, die in der Leistungskette weiter hinten stehen, gerecht wird, andererseits jedoch für den Baugeldempfänger handhabbar ist und ihn nicht übermäßig in seiner Liquidität beschränkt.



ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa (rechts im Bild) und LBB-Hauptgeschäftsführer Andreas Demharter diskutierten mit CSU-Landesgruppenvorsitzender Gerda Hasselfeldt baupolitische Anliegen

03

TARIF- UND SOZIALPOLITIK



Lohnkostendruck im Baugewerbe durch ICT-Richtlinie befürchtet

Bereits im Jahresbericht 2012 haben wir auf die Problematik durch die geplante Intra-Corporate-Transfer-Richtlinie (ICT-Richtlinie) der Europäischen Kommission hingewiesen. International tätige Konzerne wollen, dass der unternehmensinterne Transfer von Führungskräften, Fachkräften und Trainees aus Drittstaaten nach Europa vereinfacht wird.

Die Europäische Kommission hat daraufhin bereits im Herbst 2010 einen Vorschlag für eine EU-Richtlinie in die politische Diskussion eingebracht, mit der die konzerninterne Entsendung von Fachkräften aus sog. Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) nach Deutschland erleichtert werden soll.

Dieser Entwurf der ICT-Richtlinie hebt den Schutz der länderspezifischen Mindestarbeitsbedingungen aus. Diese sind in der EU-Entsende-Richtlinie und dem deutschen Arbeitnehmer-Entsendegesetz verankert und gelten für alle Arbeitnehmer der Europäischen Union. Aufgrund dieser Vorschriften müssen seit 1996 alle aus dem Ausland auf deutsche Baustellen entsandten Arbeitskräfte mit deutschen Arbeitnehmern u. a. hinsichtlich Höchstarbeitszeiten und Mindestruhezeiten, des bezahlten Mindestjahresurlaubs und der Mindestlohnsätze einschließlich der Überstundensätze gleichgestellt werden. Drittstaatenausländer dürfen bislang nur in sehr eng begrenzten Ausnahmefällen in Deutschland tätig werden.

Der Richtlinienentwurf will konzernangehörigen Arbeitnehmern aus Drittstaaten nunmehr die genehmigungsfreie Beschäftigung in Deutschland ermöglichen – und das zu wesentlich schlechteren Arbeitsbedingungen, als sie für EU-Arbeitnehmer gelten. Konzernangehörige Fachkräfte könnten innerhalb eines Konzerns aus einem Drittstaat zunächst in einen anderen EU-Staat mit niedrigen Lohnkosten und dann nach Deutschland entsandt werden. Dies würde bedeuten, dass etwa Beschäftigte aus China in eine Niederlassung des chinesischen Unternehmens nach Polen entsandt und von dort aus in Deutschland tätig werden könnten, ohne dass es einer Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis nach deutschem Recht bedarf. Für diese Beschäftigten würde polnisches Recht gelten. Die in Deutschland geltenden Mindestlöhne wären nicht anzuwenden. Eine Praxis, die bislang mit gutem Grund innerhalb der Europäischen Union nicht existiert. Nach geltendem Recht muss ein polnisches Unternehmen bei der Entsendung von Arbeitnehmern nach Deutschland (natürlich) die deutschen Mindestlöhne einhalten.

Wir forderten, dass das Baugewerbe aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herausgenommen werden muss, weil sonst zu Lasten deutscher Bauunternehmer und ihrer Beschäftigten unter Missachtung aller sozialen Mindeststandards durch Preis- und Lohndumping ein unfairer Wettbewerb eröffnet würde.

Leider hat das Europäische Parlament die berechtigten Forderungen der deutschen Bauwirtschaft und des deutschen Handwerks bisher nicht aufgegriffen. Sowohl der federführende LIBE-Ausschuss (Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres) als auch der EMPL-Ausschuss (Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten) haben sich im Januar 2012 gegen eine Herausnahme des Baugewerbes aus dem Anwendungsbereich der ICT-Richtlinie ausgesprochen. Lediglich im EMPL-Ausschuss wurde ein Änderungsantrag angenommen, wonach die Mitgliedsstaaten einzelne Sektoren aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herausnehmen können, wenn eine entsprechende Vereinbarung der Sozialpartner auf europäischer bzw. nationaler Ebene vorliegt.

Die Ratspräsidentschaft hatte geplant, das Trilogverfahren noch im Jahr 2013 zu beenden. Dieses Ziel konnte jedoch nicht erreicht werden. Die weitere Entwicklung muss daher beobachtet werden.

Geplante EU-Durchsetzungsrichtlinie: Erschwerung der Zoll-Kontrollen auf Baustellen und Ausweitung der Unternehmerhaftung

Im Frühjahr 2012 hat die Europäische Kommission einen „Richtlinienvorschlag zur Durchsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen“ (EU-Durchsetzungsrichtlinie) veröffentlicht. Ihr Ziel sind Erleichterungen bei der grenzüberschreitenden Entsendung von Arbeitnehmern innerhalb der Europäischen Union. Um dieses Ziel zu erreichen, will die EU-Kommission die Befugnisse der Zollbehörden im Rahmen von Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung deutlich einschränken. So soll der Zoll künftig die Vorlage des Arbeitsvertrages (oder eines gleichwertigen Dokuments), Lohnzettel, Arbeitszeitznachweise sowie Belege über die Entgeltzahlung nur noch in der Sprache des Entsendelandes verlangen können. Eine deutsche Übersetzung der Dokumente soll lediglich in Ausnahmefällen möglich sein.

Derzeit sind Arbeitgeber mit Sitz im Ausland u. a. dazu verpflichtet, eine schriftliche Anmeldung in deutscher Sprache bei den Zollbehörden vorzulegen, die alle für die Prüfungen wesentlichen Angaben enthält. Daneben kann sich der Zoll nach dem deutschen Arbeitnehmer-Entsendegesetz bei Kontrollen die Lohn- und Meldeunterlagen sowie alle Geschäftsunterlagen, aus denen sich Umfang, Art und Dauer von Beschäftigungsverhältnissen ergeben, in deutscher Sprache vorlegen lassen.

Die Europäische Kommission will mit dieser Richtlinie außerdem die Haftung der Bauunternehmen für ihre Nachunternehmer stark ausweiten. So soll zukünftig ein Baubetrieb auch für etwaige Nachzahlungen von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen, die der Nachunternehmer nicht abgeführt hat, haften. Bereits derzeit haftet in Deutschland ein Baubetrieb sehr weitgehend für die Zahlung des Netto-Mindestentgelts und den Urlaubskassenbeitrag, die der Nachunternehmer pflichtwidrig nicht gezahlt hat. Zudem haftet er gegenüber den Sozialversicherungsträgern sowie der BG BAU auf Zahlung der nicht abgeführten Sozialversicherungs- bzw. Unfallversicherungsbeiträge. Die nach derzeitigem deutschem Recht geltende Enthaftung beim Einsatz präqualifizierter Nachunternehmer oder bei der Vorlage von Unbedenklichkeitsbescheinigungen soll nach der geplanten neuen EU-Richtlinie nicht mehr möglich sein.

Wir lehnen die geplante Erschwerung der Schwarzarbeitskontrollen auf Baustellen entschieden ab. Um Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung auf den Baustellen wirksam bekämpfen zu können, benötigen die Verfolgungsbehörden einen offenen Katalog von Kontroll- und Verwaltungsmaßnahmen. Die Mitgliedsstaaten müssen auch zukünftig die Möglichkeit haben, Zollkontrollen verdachtsunabhängig und im erforderlichen Umfang durchführen zu können.

Wir lehnen auch die Ausweitung der unternehmerischen Haftung ab. Die derzeit existierenden umfangreichen Haftungsregelungen sind wirksam und ausreichend. Die Einführung einer europäischen Haftungsregelung ist unnötig und verschärft in Zusammenhang mit der gleichzeitigen Erschwerung der Kontrollmöglichkeiten das unternehmerische Risiko. Die Enthaftungsmöglichkeiten nach deutschem Recht müssen erhalten bleiben.

Am 9. Dezember 2013 haben sich die Arbeits- und Sozialminister der EU-Mitgliedsstaaten darauf geeinigt, dass vor einer Kontrolle eine Risikobewertung durch die zuständigen Behörden erfolgen müsse. Abweichend vom bisherigen Richtlinienentwurf soll es den einzelnen Mitgliedsstaaten aber ermöglicht werden, Enthafungsregelungen festzulegen.

Es ist geplant, die Durchsetzungsrichtlinie noch vor den Wahlen des Europäischen Parlaments im Mai 2014 in Kraft zu setzen.



Treffen von Vertretern des LBB mit Europa-Abgeordneten Martin Kastler (4. von rechts), CSU, in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen

Tarifabschluss 2013 an der oberen Grenze

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) hatte die Tarifverträge über die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen im Baugewerbe fristgerecht zum 31. März 2013 gekündigt. Sie forderte eine Tarifierhöhung um 6,6 Prozent.

Weitere Forderungen der Gewerkschaft waren eine stufenweise Angleichung der ostdeutschen an die westdeutschen Tariflöhne, eine Anhebung der Mindestlöhne, eine Übernahmeverpflichtung von Auszubildenden sowie ein „Altersübergangsgeld“ für Bauarbeiter, die im Alter aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können.

In der dritten Verhandlungsrunde Anfang April 2013 ist es gelungen, sich auf einen Tarifvorschlag zu einigen. Der Tarifvorschlag wurde mehrheitlich angenommen. Damit traten folgende Neuregelungen in Kraft:

1. Die tariflichen Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen blieben im April 2013 unverändert (sog. Nullmonat).
2. Die tariflichen Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen erhöhten sich ab 1. Mai 2013 für 12 Monate um 3,2% im Westen und um 4,0% im Osten. Die Tarifverträge können erstmals zum 30. April 2014 gekündigt werden.
3. Die Mindestlöhne blieben bis 31. Dezember 2013 unverändert. Ab 1. Januar 2014 erhöhen sie sich bis 2017 in jährlichen Stufen. Ab 1. Januar 2017 beträgt der Mindestlohn 1 im Westen wie im Osten einheitlich 11,30 Euro pro Stunde. Der Mindestlohn 2, den es nur im Westen und in Berlin gibt, erhöht sich jährlich um 0,25 Euro und erreicht ab 1. Januar 2017 14,70 Euro (West) bzw. 14,55 Euro (Berlin).
4. In einem „Tarifvertrag zur Übernahme von Auszubildenden im Baugewerbe“ wird geregelt, dass der Ausbildungsbetrieb spätestens 4 Monate vor der vertraglich vereinbarten Beendigung des Ausbildungsverhältnisses dem Auszubildenden schriftlich mitteilen muss, dass er nicht in ein Arbeitsverhältnis übernommen wird. Unterbleibt diese Mitteilung, gilt nach dem Ende des Ausbildungsverhältnisses „automatisch“ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im erlernten Beruf als begründet.

Über die Forderung der IG BAU nach einem „Altersübergangsgeld“ wurde nicht verhandelt. Stattdessen forderten die Arbeitgeber die Gewerkschaft auf, die ins Stocken geratenen Tarifverhandlungen über die Weiterentwicklung der tariflichen Altersrenten fortzusetzen.

04

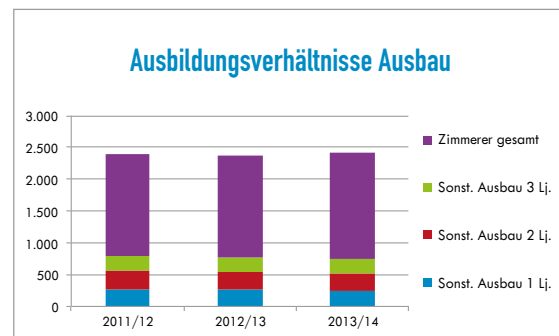
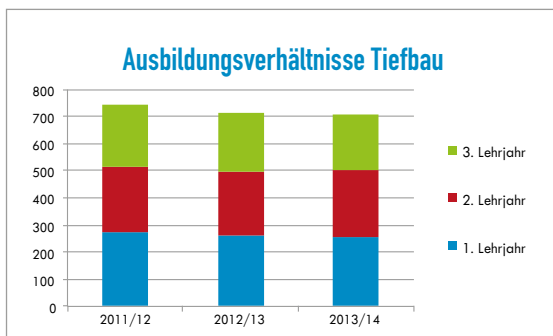
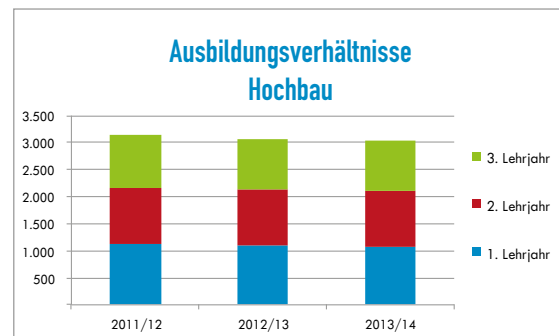
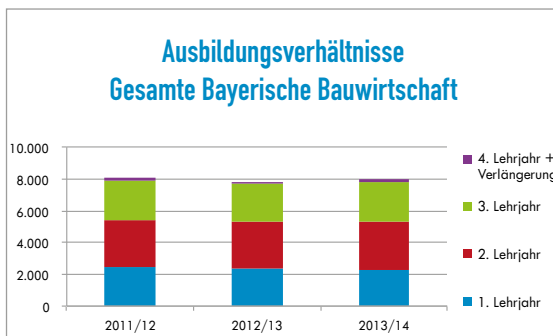
BERUFSBILDUNGSPOLITIK



Nachwuchskräfte­mangel im Bayerischen Baugewerbe

Der Mangel an Nachwuchskräften entwickelte sich in 2013 zu einem Problem für viele Mitgliedsunternehmen. Zum Stichtag 31.12.2013 waren 7.982 Auszubildende in der Bayerischen Bauwirtschaft beschäftigt. Dieser Zuwachs um 209 Auszubildende (+2,7%) gegenüber dem Stand vom 31.12.2012 war aber in erster Linie auf Zuwächse bei kaufmännischen Auszubildenden und Bauzeichnern sowie der zunehmenden Attraktivität des Dualen Studiums und der Zimmererausbildung zurückzuführen. Auch der Anteil der Auszubildenden, die aufgrund des Nichtbestehens der Gesellenprüfung die Lehrzeit verlängern mussten, war deutlich angestiegen.

In den gewerblichen Berufen des Hoch-, Tief- und Ausbaus waren im ersten Lehrjahr dagegen jeweils Rückgänge der Ausbildungszahlen zu verzeichnen. Im Hochbau wurden 42 bzw. 3,8%, im Tiefbau 5 bzw. 1,9%, und im Ausbau (ohne Zimmerer) 26 bzw. 9,7% weniger Auszubildende im 1. Lehrjahr eingestellt.



Berufsgruppenstatistik der SOKA-BAU zum Stichtag 31.12.2013

Der Bayerische BauPokal – das Saisonhighlight der U15-Juniorenmannschaften Bayerns



BauPokal Sieger 2012/13: SpVgg Greuther Fürth

Die U15-Junioren der SpVgg Greuther Fürth haben am 6. Juli 2013 erreicht, wovon jeder Jugendkicker Bayerns einmal träumt – den Sieg beim Bayerischen BauPokal. 2.200 Mannschaften mit ca. 42.000 Spielern waren im September 2012 angetreten, um beim größten U15-Juniorenturnier Europas den Titel zu erringen.

Der Bayerische BauPokal ist ein Fixpunkt im Terminkalender nahezu jeder U15-Juniorenfußballmannschaft in Bayern. Die ständige mediale Begleitung des Bayerischen BauPokals sorgt für eine hohe Präsenz des Bayerischen Baugewerbes in den Medien. Ob Tageszeitung, Online-Newsportal, regionales Fernsehprogramm, Vereinshomepages oder die Medien des Bayerischen Fußball-Verbandes - der Bayerische BauPokal ist in aller Munde.

Begleitet werden die Kreis- und Bezirksfinals sowie das Landesfinale durch SAT.1 Bayern, der mit Trailern und Berichten regelmäßig auf den Bayerischen BauPokal sowie die Ausbildungsberufe und Karrierechancen am Bau aufmerksam macht. Das täglich erscheinende Regionalmagazin für Bayern „17:30 Uhr“ bietet dabei mit durchschnittlich 262.000 Zuschauern die optimale Plattform. Zusätzlich findet die Kommunikation des Bayerischen BauPokals auf www.sat1bayern.de statt (106.000 Seitenaufrufe pro Monat).

Unterstützt wird diese Berichterstattung durch die Medien des Bayerischen Fußball-Verbandes auf www.bfv.de (520.000 Nutzer pro Monat), Beiträge im BFV Newsletter mit 24.000 Abonnenten und Artikeln im Verbandsmagazin des BLSV, dem „bayernsport“ (Auflage 23.500). Bewegte Bilder liefert BFV.TV, das Online-Videoportal des Bayerischen Fußball-Verbandes, das vom Landesfinale des Bayerischen BauPokals berichtet.

Auf der Homepage www.baupokal.de wird über die aktuellen Entwicklungen im Bayerischen BauPokal sowie über die Ausbildungsberufe und Karrierechancen am Bau informiert. Nicht nur die neuesten Ergebnisse werden dabei von 40.000 Besuchern pro Saison (250.000 Seitenaufrufe) eingesehen, auch Informationen zu den einzelnen Bauberufen, Fortbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsbetrieben stehen im Fokus.

Bayerischer BauPokal – Das Saisonhighlight der U15-Juniorenmannschaften Bayerns			
Teilnehmer	www.baupokal.de	BFV-Medien	Fremdmedien
<ul style="list-style-type: none"> • 42.000 U15 Spieler und Betreuer • Rund 2.200 Mannschaften pro Saison 	<ul style="list-style-type: none"> • Offizielle Website des Bayerischen BauPokals • 40.000 Besucher mit 250.000 Seitenaufrufen • Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Bayerischen BauPokal und Informationen zu den Ausbildungsberufen und Karrierechancen am Bau 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Berichterstattung zu den Finalturnieren auf www.bfv.de mit mehr als 520.000 Nutzer pro Monat • Regelmäßige Kommunikation im BFV-Newsletter mit 24.000 Abonnenten • Regelmäßige Berichterstattung im Verbandsmagazin des BLSV „bayernsport“ mit 23.500 Abonnenten 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Berichterstattung auf SAT.1 Bayern und www.sat1bayern.de • Regelmäßige Berichterstattung in Tageszeitungen und Online-Newsportalen Bayerns • Regelmäßige Kommunikation des Bayerischen BauPokals auf den Websites der teilnehmenden Vereine

Die vielfältigen Kommunikationskanäle des Bayerischen BauPokals in der Übersicht

Der Bayerische BauPokal ist im September 2013 bereits in seine 21. Saison gestartet und ist damit einer der ältesten Pokalwettbewerbe Bayerns. Auch in der Saison 2013/2014 sind wieder knapp 2.200 Mannschaften an den Start gegangen, mit dem Ziel den Bayerischen BauPokal in den Händen zu halten.

Bauberufe hautnah erleben beim „5. Aktionstag für Lehrer“

Schüler der Mittel- und Realschulen beschäftigt spätestens ab den Jahrgangsstufen 7 und 8 ihre berufliche Zukunft. Im berufskundlichen Unterricht werden dabei durch gezielte Informationen zu einzelnen Berufen wichtige Weichen für die Berufswahl gestellt. Aus diesem Grund stellen die Verbände der Bayerischen Bauwirtschaft und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt seit Anfang 2009 eine Informationsmappe für Schulen unter dem Motto „Bauen hat Zukunft“ bereit. Diese wurde in den vergangenen Jahren von unseren 70 Innungen bzw. Obermeistern an alle Mittelschulen in Bayern übergeben. Zwischenzeitlich sind bereits über 4.000 Exemplare dieser „Lehrer-Mappe“ an bayerischen Schulen im Umlauf.

Um den Lehrkräften die Möglichkeiten und Chancen einer Ausbildung am Bau persönlich näher zu bringen und ihnen den Umgang mit der Lehrermappe zu veranschaulichen, veranstalten die Verbände der Bauwirtschaft jährlich einen „Aktionstag für Lehrer“, der am 17.10.2013 in der Bayerischen BauAkademie stattfand. Neben der Möglichkeit, die Bauberufe unter fachkundiger Anleitung an insgesamt 12 Stationen hautnah zu erleben und selber „werkeln“ zu können, beeindruckte die rund 50 angereisten Lehrkräften aus Mittel- und Realschulen vor allem das vielfältige Ausbildungsangebot sowie die Aufstiegsmöglichkeiten am Bau.



Stein auf Stein beim Lehrertag der Bayerischen Bauwirtschaft; auch schweres Gerät stand den Lehrkräften zur Verfügung

Nachdem die Erfahrung zeigt, dass Schüler der Abschlussklassen häufig nur über wenige, oft klischeebeladene Informationen zum Berufsangebot der Bauwirtschaft verfügen, haben wir den Lehrern mit dieser Veranstaltung detaillierte Einblicke in die Bauberufe vermittelt. Die Lehrer konnten erfahren, dass die Berufsbilder im Baugewerbe sowohl vielfältig als auch modern aufgestellt sind und schon lange nicht mehr das verstaubte Image von einst verkörpern. Interessant für die Lehrer war zudem, dass die Bauberufe zahlreiche Aufstiegs- und Karrierechancen bieten.

Qualitätsüberprüfung der überbetrieblichen Ausbildungszentren liefert erste Erkenntnisse

Die Qualitätsüberprüfungen der überbetrieblichen Ausbildungszentren durch die SOKA-BAU wurden vollständig abgeschlossen und ausgewertet. Im Bereich der bayerischen Handwerkskammern mussten durch die regionalen Verbände mehrerer Ausbildungszentren die Modalitäten der Qualitätsüberprüfungen der bayerischen Handwerkskammerzentren zunächst geklärt werden.

Erste Erkenntnisse der Auswertung des Gesamtprüfungsergebnisses zeigen für Bayern in den meisten überbetrieblichen Ausbildungszentren ein Verbesserungspotential für die endberufsbezogene Ausbildung im ersten Lehrjahr insbesondere in den meisten Ausbaufachgruppen auf. Bislang wurden in vielen Ausbildungszentren aus Praktikabilitätsgründen Auszubildende aus den Ausbaufachgruppen gemeinsam mit

den Auszubildenden im Hochbau überbetrieblich ausgebildet, z.B. Auszubildende im Fliesenlegerhandwerk gemeinsam mit Maurerauszubildenden von einem Maurermeister für die Ausbildungsinhalte „Ansetzen und Verlegen von Fliesen und Platten“. Diese Praxis wurde häufig von Ausbildungsbetrieben kritisiert.

Auf der Grundlage von Erkenntnissen der Qualitätsüberprüfungen wurden nun von einer Expertenkommission ergänzend zur Ausbildungsverordnung Mindestanforderungen für eine dreiwöchige endberufsbezogene Ausbildung im ersten Lehrjahr festgelegt und sind ab 2014 umzusetzen.

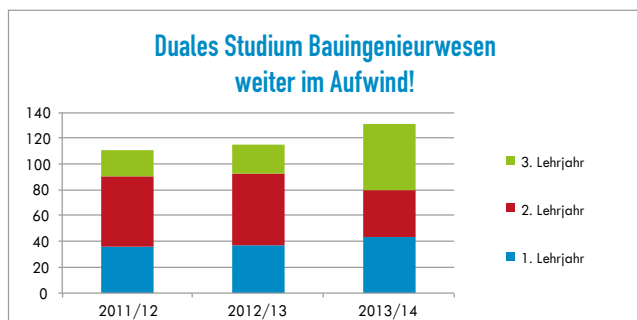
Verbundstudium Bauingenieurwesen

In Zusammenarbeit zwischen dem LBB und den bayerischen Hochschulen wurde ein neues duales Studienangebot mit fest integrierten Praxisblöcken für das Fach Bauingenieurwesen entwickelt. Das Verbundstudium Bauingenieurwesen kombiniert ein Bauingenieurstudium mit einer baugewerblichen Ausbildung und vermittelt theoretisches und praktisches Wissen. Damit besteht die Möglichkeit, Führungskräftenachwuchs im eigenen Betrieb auszubilden und frühzeitig an sich zu binden. Die umfangreichen praktischen Erfahrungen, die mit einer gewerblichen Ausbildung verbunden sind, können später bei einer Karriere in der Bauwirtschaft für die Betriebe von hohem Nutzen sein. In jedem Fall dürften sie einen Beitrag leisten, die häufig beklagten Gegensätze zwischen Theorie und Praxis zu verringern.

Jeder baugewerbliche Betrieb, der Lehrlinge ausbilden darf, kann auch Bauingenieurstudenten im Verbundstudium ausbilden. Für das Studium an einer technischen Hochschule oder einer Hochschule für angewandte Wissenschaften ist die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife Voraussetzung.

Das Verbundstudium Bauingenieurwesen dauert 4 ½ Jahre gegenüber einem 3 ½ -jährigen Regelstudium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften bzw. einer technischen Hochschule bis zum Abschluss „Bachelor of Engineering“. Bei der Ausbildung selber handelt es sich um eine verkürzte Ausbildung mit einer Dauer von mindestens 95 Wochen bis zur Gesellenprüfung. Die Ausbildung beginnt in der Regel am 01. September und soll in den Betrieben des Bayerischen Baugewerbes und in der Bayerischen Bau-Akademie (Überbetriebliche Ausbildung) durchgeführt werden. Die Ausbildungsbetriebe erhalten einen Teil der Ausbildungsvergütung von der SOKA-BAU im Rahmen des Tarifvertrags über die Berufsbildung im Baugewerbe erstattet.

Neben dem neu entwickelten und im Jahr 2014 erstmalig durchzuführenden Verbundstudium Bauingenieurwesen erfreuen sich die seit längerem bestehenden Angebote der in Zusammenarbeit zwischen Baugewerbe und Bauindustrie gemeinsam angebotenen dualen Studiengänge Bauingenieurwesen wachsender Beliebtheit. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse der Bayerischen Bauwirtschaft im Rahmen der dualen Studiengänge in den Bauberufen. Durch das neue Verbundstudium Bauingenieurwesen erwartet der LBB weitere Steigerungen der Ausbildungszahlen in den dualen Studiengängen.



Quelle der Graphik: Berufsgruppenstatistik der SOKA-BAU zum Stichtag 31.12.2013

WorldSkills 2013 in Leipzig

Mit dreimal Gold und einmal Bronze war das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes überaus erfolgreich bei den WorldSkills vom 2.-7. Juli 2013 in Leipzig.

Mit 1.004 Teilnehmern waren „WorldSkills 2013“ in Leipzig der größte Berufswettbewerb aller Zeiten und fand unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Angela Merkel erstmals nach 40 Jahren wieder in Deutschland statt. In 46 offiziellen Wettbewerbsdisziplinen sowie in drei Präsentationswettbewerben zeigten die Teilnehmer aus 53 Ländern Bestleistungen und kämpften um Gold, Silber und Bronze. Die Besten der Besten aus aller Welt, die nicht älter als 22 Jahre alt sein dürfen, zeigten extrem hohes fachliches Können. Am Ende entschieden Präzision und Genauigkeit sowie Nervenstärke und Konzentration über den Erfolg. Rund 200.000 Besucher kamen an den vier Wettbewerbstagen auf das Leipziger Messegelände.

Das Deutsche Baugewerbe war mit seinem sechsköpfigen Nationalteam mit je einem Maurer, einem Fliesenleger, einem Stuckateur und einem Zimmerer sowie zwei Straßenbauern an den Start gegangen.

Aus bayerischer Sicht war besonders die Goldmedaille von Sebastian Full aus Altbessingen (Würzburg) hervorzuheben, der mit seinem Teamkameraden Robin Berger den Präsentationswettbewerb im Straßenbau gewonnen hatte.



Das erfolgreiche Team des deutschen Baugewerbes bei den WorldSkills 2013

62. Bundesleistungswettbewerb in den bauhandwerklichen Berufen

Die besten jungen Handwerker Deutschlands, rund 70 Gesellen, darunter auch eine junge Stuckateurin, kämpften vom 9. bis 11. November 2013 in Biberach um den Meistertitel in acht Handwerken. Auch 2013 konnten sich die bayerischen Wettbewerbsteilnehmer über hervorragende Platzierungen beim 62. Bundesleistungswettbewerb in den bauhandwerklichen Berufen freuen. Besonders hervorzuheben ist der 1. Platz von Maximilian Braun aus Augsburg, als Bundessieger im Leistungswettbewerb der Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer.

Tabelle: Name und Platzierungen bayerischer Teilnehmer am Bundesleistungswettbewerb

Platz	Kategorie	Name	Ausbildungsbetrieb
1	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	Maximilian Braun Max-Reger-Straße 1 86199 Augsburg	Lang Isoliertechnik GmbH Bauinnung Lichtenfels
1	Zimmerer	Christian Dietrich Domberg 33 91522 Ansbach	Willi Krauss
2	Stuckateur	Robin Scherer Freibadstraße 9 91593 Burgbernheim	Müller & Scherer und Co. Bauinnung Neustadt-Aisch-Bad Windsheim
2	Beton- und Stahlbetonbauer	Pascal Gottfried Angerstraße 7 96179 Rattelsdorf	RAAB Baugesellschaft mbH & Co. KG Bauinnung Lichtenfels
3	Brunnenbauer	Martin Richter Kindergartenstraße 3 91635 Windelsbach	Keller & Hahn Bauinnung Donau-Ries
3	Straßenbauer	Alexander Göck Birgittenstraße 32 86747 Maihingen	Thannhauser + Ulbricht Straßen- und Tiefbau GmbH Bauinnung Donau-Ries
4	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	Stefan Heimel Heckenwimm 49 84323 Massing	Mathias Schmideder
6	Maurer	Benjamin Fleischmann Unterrödel C3 91161 Hilpoltstein	Hans Meier Bauunternehmen GmbH Bauinnung Schwabach-Roth-Hilpoltstein



Maximilian Braun in Aktion

Aufstiegsfortbildung im Baugewerbe: Vorarbeiter- und Werkpolierkurse in Bayern

Das Bayerische Baugewerbe verfügt über ein einheitliches und weitgehend flächendeckendes Angebot an Vorarbeiterkursen. Neben der Bayerischen BauAkademie werden Vorarbeiterkurse an den Ausbildungszentren in Würzburg, Nördlingen, Regensburg, Augsburg, Memmingen, München und Rosenheim angeboten. Werkpolierkurse werden nur an der Bayerischen BauAkademie angeboten. Beide Kursprogramme wurden in den vergangenen beiden Jahren auf die Vorgaben der nun bundeseinheitlich geregelten Aufstiegsfortbildung abgestimmt.

Mit dem neuen Regelwerk wollen die Sozialpartner der Bauwirtschaft eine insgesamt durchlässige, flexible und stufenweise Aufstiegsfortbildung für die Bauwirtschaft etablieren, die vom Vorarbeiter über den

Werkpolier zum Geprüften Polier führt. Das transparente und flexible System der Aufstiegsfortbildung mit einer innovativen Struktur, anforderungsgerechten Inhalten unter Berücksichtigung und Förderung der im Arbeitsleben erworbenen Kompetenzen soll zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung beitragen. Die Bauwirtschaft unterstreicht damit, dass sie eine Branche mit Zukunft, Karrieremöglichkeiten und Perspektiven für ein gesamtes Erwerbsleben ist.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Teilnehmerzahlen an den Aufstiegsfortbildungskursen in Bayern in den vergangenen drei Jahren. Für die Ausbildungssaison 2012/2013 wurden erstmalig auch bundesweit die Aufstiegsfortbildungszahlen erfasst und ausgewertet. Den Zahlen ist zu entnehmen, dass das Bayerische Baugewerbe einen großen Anteil an der gesamten Ausbildungsleistung in Deutschland im Bereich der Aufstiegsfortbildung hat.

Tabelle 1

Vorarbeiterkurse Tiefbau	Teilnehmerzahl 2010/2011	Teilnehmerzahl 2011/2012	Teilnehmerzahl 2012/2013
Bayerische BauAkademie Feuchtwangen	81	62	84
Bauinnung Würzburg	9	20	14
Bauinnung Augsburg	6	8	13
Gesamt	96	90	111
Zum Vergleich: Deutsche Bauwirtschaft			426

Tabelle 2

Vorarbeiterkurse Hochbau	Teilnehmerzahl 2010/2011	Teilnehmerzahl 2011/2012	Teilnehmerzahl 2012/2013
Bayerische BauAkademie Feuchtwangen	129	101	104
Bauinnung Würzburg	8	10	8
HWK Niederbayern-Oberpfalz (Regensburg)	9	6	13
Bauinnung Donau-Ries (Nördlingen)	11	12	0
Bauinnung Augsburg	3	11	13
HWK Schwaben (Memmingen)	15	25	22
Bauinnung München	10	17	0
HWK München und Oberbayern (Rosenheim)	27	19	20
Gesamt	212	201	180
Zum Vergleich: Deutsche Bauwirtschaft			286

Tabelle 3

Werkpolierkurse	Teilnehmerzahl 2010/2011	Teilnehmerzahl 2011/2012	Teilnehmerzahl 2012/2013
Bayerische BauAkademie Hochbau	51	73	59
Bayerische BauAkademie Tiefbau	32	30	22
Gesamt	83	103	81
Zum Vergleich: Deutsche Bauwirtschaft			520

05

TECHNIKPOLITIK



EU-Bauproduktenverordnung bringt Flut von Leistungserklärungen

Am 01.07.2013 trat die neue EU-Bauproduktenverordnung in Kraft. Als Folge wurde dem LBB von Mitgliedsbetrieben berichtet, dass sie sich einer Flut von Leistungserklärungen ausgesetzt sehen, die per Post oder per Email eingingen. Mit der Einführung der Bauproduktenverordnung traten neue Dokumentations- und Informationspflichten für Händler und Hersteller von Bauprodukten in Kraft, nicht jedoch für Bauunternehmer, die Bauprodukte einkaufen und einbauen.

Die Pflichten im Umgang mit der Leistungserklärung ergeben sich aus der Bayerischen Bauordnung, die ebenfalls zum 01.07.2013 angepasst wurde. Trotzdem hat die EU-Kommission angekündigt, die Bundesrepublik Deutschland wegen Verstoßes gegen die Bauproduktenverordnung zu verklagen. Hintergrund ist das deutsche System der Bauregellisten, das in der Regel über die CE-Kennzeichnung hinaus weitere Qualitätsanforderungen und Qualitätsüberprüfungen für die Anwendung von Bauprodukten in Deutschland erfordern. Die Baugewerbeverbände sind besorgt über diese Entwicklung. Sie befürchten, dass die baugewerblichen Betriebe durch einen möglichen Entfall der Bauregellisten mit zusätzlichen Risiken belastet werden.

Bayerische Bauordnung 2013 – Neue Anforderungen durch Barrierefreies Bauen

Am 01.07.2013 traten neben den Änderungen im Zuge der Bauproduktenverordnung auch die Änderungen im Zusammenhang mit der Einführung der DIN 18040 (Barrierefreies Bauen) in Kraft.

Die Anforderungen an das „Barrierefreie Bauen“ sind in Artikel 48 der Bayerischen Bauordnung verankert. In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein. Gebäude mit einer Höhe von mehr als 13 m sind mit Aufzügen auszustatten. In solchen Wohngebäuden müssen ein Drittel aller Wohnungen barrierefrei erreichbar und ausgestattet sein.

Die Anforderungen des Barrierefreien Bauens führen zu Veränderungen der Gestaltung der Treppenhäuser und der Bäder. Betroffen sind insbesondere Hochbaubetriebe, die schlüsselfertige Wohngebäude erstellen und das Fliesenlegerhandwerk. In Verbindung mit dem KfW-Förderkredit „Altersgerecht Umbauen“ ergeben sich neue Marktpotentiale.

Bauaufsichtliche Einführung der Eurocodes

Zum Jahresende 2013 ist die bauaufsichtliche Einführung der Eurocodes mit Ausnahme der Eurocodes 6 und 8, „Mauerwerksbauten“ sowie „Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben“, durch die Aufhebung der Parallelgeltung der alten nationalen Normen (z.B. DIN 1045 – 1) weitgehend vollzogen.

Damit ist die Übergangsregelung zur Einführung der Eurocodes, wonach bis zum 31.12.2013 noch die jeweiligen Vorgängernormen angewendet werden durften, nun ankündigungsgemäß entfallen. Die vom Bayerischen Baugewerbe geforderte und nur in wenigen Bundesländern umgesetzte Parallelgeltung hat sich bewährt, insbesondere wurde durch diese Regelung ausreichend Zeit für die Information der Mitgliedsbetriebe gewonnen. Nennenswerte Probleme bei der Umstellung von den alten nationalen DIN-Normen auf die Eurocodes sind dem LBB nicht berichtet worden.

Bundesregierung verabschiedet Novelle der Energieeinsparverordnung

Lange Zeit war die Novelle der Energieeinsparverordnung zwischen Bundesregierung und Bundesrat umstritten. Am 16. Oktober 2013 hat die Bundesregierung die Novelle zur Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) verabschiedet und den vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.

Aus Sicht des Baugewerbes sind folgende Inhalte der Novellierung wesentlich:

1. Die energetischen Anforderungen an Neubauten werden erst ab dem 1. Januar 2016 um durchschnittlich 25% des zulässigen Jahres-Primärenergiebedarfs und um durchschnittlich 20% bei der Wärmedämmung der Gebäudehülle – dem sog. zulässigen Wärmedurchgangskoeffizienten – erhöht.
2. Die Anforderungen bei Gebäudesanierungen werden nicht verschärft.
3. Energieeffizienzklassen (A+ bis H) werden eingeführt. Damit wird die Systematik anderer Bereiche übernommen und für den Endverbraucher verständlicher, was beispielsweise in Immobilienanzeigen die Angaben vereinfacht. Zu beachten ist, dass sich die Energieeffizienzklasse auf die Endenergie (nicht auf den Primärenergieverbrauch) und sich die Angabe auf die Nutzfläche, nicht wie ursprünglich geplant auf die Wohnfläche, bezieht.
4. Bei der Vergabe von Registriernummern für Inspektionsberichte und Energieausweise soll die Antragstellung und Registrierung grundsätzlich elektronisch erfolgen, nur in Ausnahmefällen ist die Papierform zulässig.
5. Das Verfahren wird wegen der von der EU-Richtlinie geforderten Stichprobenkontrollen für Energieausweise und Inspektionsberichte von Klimaanlageanlagen eingeführt. Die Stichprobenkontrollen können von einer einfachen Validitätsprüfung der Eingabe-Gebäudedaten bis zu einer vollständigen Prüfung der Eingabe-Gebäudedaten reichen. Eine Inaugenscheinnahme des Gebäudes zur Prüfung der Übereinstimmung mit den im Energieausweis angegebenen Spezifikationen ist nur mit Zustimmung des Gebäudeeigentümers möglich. Dabei werden von der Stichprobenkontrolle diejenigen Energieausweise ausgenommen, die aufgrund von Landesrecht bereits überprüft wurden.
6. Es gibt neue Informationspflichten bei der Vermarktung und Vermietung von Immobilien.

Die EnEV 2014 wird erneut einen weiteren Bürokratieaufwand und ab dem Jahr 2016 zusätzliche hohe Investitionskosten auslösen. Die von der Bundesregierung im Zuge des EnEV-Novellierungsverfahrens in Auftrag gegebenen Expertengutachten zeigen eindeutig auf, dass selbst unter den Gegebenheiten prognostizierter steigender Energiepreise mit einer Amortisation dieser zusätzlichen Investitionen nicht zu rechnen ist. Das Bayerische Baugewerbe wird daher weitere EnEV-Verschärfungen kritisch beobachten und sich für eine steuerliche Förderung des Wohnungsbaus und der energetischen Gebäudesanierung einsetzen.

Diskussion um Wärmedämmverbundsysteme aus EPS

Brandschutztechnische und ökologische Risiken bei Wärmedämmverbundsystemen aus EPS-Dämmstoffen wurden im Jahresverlauf in Fach- und Publikumsmedien intensiv diskutiert. Nachdem die Diskussion um Brandschutzrisiken durch neue technische Regeln (Brandschotts etc.) und Gegendarstellungen namhafter Experten weitgehend abgeflaut war, traten in der zweiten Jahreshälfte ökologische Risiken in den Vordergrund. Für das Flammschutzmittel HBCD, Hexabromcyclododecan, das aus Brandschutzgründen bislang EPS-Baudämmstoffen beigemischt wurde, erging ein weltweites Herstellungs- und Anwendungsverbot. Der Stoff wurde in der Stockholmer Konvention über persistente organische Schadstoffe, kurz POPs, aufgenommen. Die chemische Industrie arbeitet mit Hochdruck an der Umstellung der Produktion. Wir informierten unsere Mitglieder in diesem Zusammenhang über baurechtliche Hinweispflichten gegenüber dem Auftraggeber / Bauherrn. Noch nicht geklärt ist auch die spätere Entsorgung der bereits verbauten erheblichen Mengen an EPS-Baudämmstoffen.

Schallschutznormung kommt nicht voran

Nach mehrjähriger Erarbeitung und kontroversen Diskussionen hat das Deutsche Institut für Normung (DIN) Teile der Normenreihe der DIN 4109 zur Einspruchsphase angemeldet. Dennoch ist nicht davon auszugehen, dass das Thema „erhöhter Schallschutz“ (bisher geregelt im Beiblatt 2 zur DIN 4109) normativ in absehbarer Zeit zu regeln ist. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) hat daher im sog. PAS-Verfahren die DIN SPEC 91314 initiiert, damit zeitnah zum Erscheinen der dann überarbeiteten DIN 4109-Teile praktikable Lösungen für einen erhöhten Schallschutz vorliegen.

Arbeitsschutzgesetz und Unfallverhütungsvorschriften

Der Arbeitsstättenausschuss (ASTA) hat in seiner letzten Sitzung der laufenden Amtsperiode über die neuen Absturzhöhen auf Baustellen entschieden und eine Ergänzung der ASR A 2.1 um einen Absatz 8 (Abweichende/ergänzende Anforderungen für Baustellen) beschlossen.

Wichtigste Änderung gegenüber der allgemein bekannten UVV C22 ist der Wegfall der Ausnahmeregelungen für das Mauern über die Hand und beim Arbeiten an Fenstern (5,0 m Absturzhöhe).

Außerdem wurde durch das Bundeskassenneuorganisationsgesetz die sogenannte Kleinunternehmerregelung, wonach Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten von der Pflicht zu schriftlich dokumentierten Gefährdungsbeurteilungen ausgenommen waren, im Arbeitsschutzgesetz gestrichen. Vor der gesetzlichen Neuregelung wurde den Betrieben mit bis zu 10 Arbeitnehmern, die in den Zuständigkeitsbereich der BG BAU fallen, eine Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung lediglich „empfohlen“. Allerdings wurde in diesem Zusammenhang stets darauf hingewiesen, dass im Falle eines Unfalls auch Kleinbetriebe belegen müssten, dass vor dem Unfall eine Gefährdungsbeurteilung erfolgt sei. Ein solcher Nachweis könne in der Regel nur gelingen, wenn eine schriftliche Dokumentation vorgelegt werden kann.

06

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Politische Schwerpunkte der Verbandsarbeit

Auch im Jahr 2014 hat der LBB als Interessenvertreter des Bayerischen Baugewerbes seine Lobbyarbeit mit der gezielten Lancierung von baupolitischen Themen in seiner Schwerpunkt-Reihe erfolgreich fortgesetzt. Die Schwerpunkt-Themen des LBB bringen wichtige Probleme und Anliegen des Bayerischen Baugewerbes auf den Punkt. Sie werden vom Verband für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet und den Innungen und Obermeistern für die politische Arbeit zur Verfügung gestellt. Dabei wird jeweils kurz und knapp dargelegt, worum es geht und was wir erreichen wollen.

Im Jahr 2013 wurden folgende Schwerpunkt-Themen herausgegeben:

- EU-Recht darf Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit nicht erschweren
- Umsetzung der europäischen Verbraucherrechte-Richtlinie: Baugewerbe lehnt Überregulierung durch Flut an Informationspflichten ab
- Positionen zur Bayerischen Verkehrsinfrastrukturpolitik
- EU-Durchsetzungsrichtlinie: Keine Erschwerung der Zollkontrollen auf Baustellen und keine Ausweitung der Unternehmerhaftung!
- Baugewerbe lehnt längere Zahlungsfristen für Bauleistungen ab
- Haftung des Verkäufers für Ein- und Ausbaukosten bei mangelhaften Baustoffen
- Europarechtskonforme Mindestberufsqualifikation für Ausübung zulassungsfreier Bauhandwerke jetzt einführen!
- Für praxisgerechte und wirtschaftliche Regelungen für Böden, Bauabfälle und Recyclingbaustoffe!
- Wohnungsnot trotz Vollbeschäftigung? Wohnungsbaupolitische Wahlprüfsteine zur Bayerischen Landtagswahl 2013
- Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit wirksam bekämpfen
- Baugewerbe lehnt Vorstoß zur Änderung des AGB-Rechts ab
- Kein neuer Lohnkostendruck im Baugewerbe durch EU-ICT-Richtlinie!

Alle aktuellen Schwerpunktthemen stehen für jedermann zugänglich auf der Startseite und im Downloadbereich des Internetauftritts des LBB unter www.lbb-bayern.de zur Verfügung.

Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern setzt gemeinsame Pressearbeit fort

Am 12. April und am 19. November 2013 veranstaltete die Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern (LVB) ihre halbjährlichen Frühjahrs- und Herbstpressekonferenzen. Das Medieninteresse war groß. Die LVB stellte die Konjunktüreinschätzungen der Branche in einem aussagekräftigen Lagebericht vor und erläuterte die Ergebnisse einer Sonderumfrage zur Bekämpfung des Fachkräftemangels durch Einstellung von Auszubildenden und Fachkräften aus dem EU-Ausland. Fast die Hälfte der befragten Betriebe gab an, Auszubildende aus dem EU-Ausland gerne einstellen zu wollen. Darüber hinaus klagten rund 25 % der befragten Unternehmer darüber, dass sie wegen der langsamen Internetverbindung an ihrem Standort z.B. bestimmte Software nicht nutzen können. In einer weiteren Sonderfrage im Frühjahr 2013 wurden die Betriebe nach den Folgen der Rundfunkbeitragsreform gefragt. Aufgrund des seit dem 01. Januar 2013 in Kraft getretenen neuen Rundfunk-Staatsvertrages, nach dem sich die Höhe des Rundfunkbeitrages für Unternehmen in Institutionen nunmehr nach der Anzahl ihrer Betriebsstätten, Beschäftigten und Kraftfahrzeuge richtet, ist eine massive Kostensteigerung bei den Betrieben des Bau- und Ausbaugewerbes aufgetreten. Die Umfrage ergab, dass die Rundfunkbeiträge in den befragten Betrieben des Bauhauptgewerbes um durchschnittlich 83,7 % gestiegen sind und auch bei den kleineren Betrieben des Ausbaugewerbes um durchschnittlich 48 %.

An den Umfragen, die für die Konjunktüreinschätzungen und die Sonderfragen ausgewertet wurden, beteiligten sich auch in diesem Jahr rund 2.000 Betriebe des Bau- und Ausbaugewerkes, darunter ca. 450

Mitgliedsbetriebe der Innungen des LBB. Es berichteten der Bayerische Rundfunk, private Radiosender sowie eine Vielzahl von Print- und Onlinemedien.

Aktuelle Informationen zur Arbeit der LVB gibt es im Internet unter www.lvb-bayern.de. Der Internetauftritt der LVB ist im Jahr 2013 einem Relaunch unterzogen worden.

Schwerpunkte der Pressearbeit des LBB

Der LBB gab im Jahr 2013 ein knappes Dutzend Pressemitteilungen, unter anderem Stellungnahmen zum geplanten Gesetz zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs, zur vom Bundesarbeitsministerium beabsichtigten Verschärfung des Feinstaubgrenzwertes zu Lasten der Bauwirtschaft, zum Lehrertag der Bayerischen Bauwirtschaft, zur Wohnungsbauförderung, zur Verdoppelung der Rundfunkbeiträge im Bayerischen Baugewerbe aufgrund der Umstellung der geräteabhängigen Rundfunkgebühren zum geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag sowie zum Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes heraus.

Alle aktuellen und archivierten Pressemitteilungen des LBB sind öffentlich verfügbar auf den Internetseiten des Verbandes unter www.lbb-bayern.de in der Rubrik Pressecenter.

07

FACHGRUPPENARBEIT



Landesfachgruppe Hochbau

Bayerischer Hochbautag 2013

Am 25. Oktober 2013 fand zum zweiten Mal der Bayerische Hochbautag in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen statt. Ca. 50 Tagungsteilnehmer informierten sich über aktuelle praxisrelevante Entwicklungen für Hochbaubetriebe aus den Themengebieten Marketing, privates Baurecht und Mauerwerkstechnik.



Herr Dr. Ronald Rast informiert über die neue Marketinginitiative



Fachgruppenleiter Adolf Kugelmann begrüßt die Teilnehmer.

Initiative Pro Mauerwerk – „Massiv – mein Haus aus Mauerwerk“

Auf dem Bayerischen Hochbautag 2013 wurde auch der Startschuss für die Partnerschaft zwischen der Landesfachgruppe Hoch- und Massivbau im LBB und der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau e.V. (DGfM) für die neue bundesweite Initiative „Massiv – Mein Haus aus Mauerwerk“ gegeben. Als erster baugewerblicher Verband beteiligt sich der LBB in Form einer Premiumpartnerschaft an der neuen erfolversprechenden Marketinginitiative.

Ziel der Initiative ist es, Argumente für das massive Bauen aufzubereiten und so die Präferenz von Mauerwerk, insbesondere bei Anwendungen im Wohnungsbau, zu stärken. Massiv gemauerte Wände sind in Deutschland nach wie vor die bevorzugte Bauweise für Ein- bis Zwei-Familienhäuser. Mehr als acht von zehn Bauherren entscheiden sich für das massive Bauen. Jedoch steht der Mauerwerksbau unter erheblichem Wettbewerbsdruck. Mit vorwiegend ökologischen Argumenten wird versucht, den Holzabsatz zu erhöhen. In vielen Regionen Bayerns entstehen mittlerweile bereits mehrgeschossige Holzbauten im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau. Die Fachgruppe Hoch- und Massivbau hat daher dringenden Handlungsbedarf für eine Stärkung des Marketings im Mauerwerksbau gesehen.

Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz

ISO-Treff 2013 der bayerischen Isolierer in Lenggries

Im Mittelpunkt des diesjährigen ISO-Treffs des bayerischen Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolerierhandwerks am 25. Oktober 2013 im oberbayerischen Lenggries stand die technische Normung und die Fachkräftesicherung für die Branche. Mit der DIN 4140, Dämmarbeiten an betriebstechnischen Anlagen in der Industrie und in der technischen Gebäudeausrüstung, stand die Isolierer-Norm in der Überarbeitung. Die Landesfachgruppe positionierte sich mit einer Stellungnahme, insbesondere zur Rohrleitungsdämmung, zu dieser überarbeiteten Norm. Des Weiteren stand die Überarbeitung DIN 4109, Schallschutz in Gebäuden, auf der Tagesordnung. Hier wurde über den Stand der Überarbeitung und

deren Relevanz für die WKSB-Branche diskutiert. Schließlich wurde die von der Bundesfachgruppe WKSB im ZDB überarbeitete EnEV-Fachinformation sowie die fachgerechte Dämmung von Luftkanälen im Freien vorgestellt und diskutiert.

Weitere Themenschwerpunkte der Veranstaltung waren Unternehmenscontrolling mit Kennzahlen für die Isoliererbranche sowie die Fachkräftesicherung und Ausbildungsförderung für das WKSB-Isolierhandwerk und dabei insbesondere die Vorstellung neuer Förderangebote der Bundesagentur für Arbeit für die Ausbildung ausländischer Lehrlinge und die Anwerbung ausländischer Fachkräfte.



Teilnehmer des ISO-Treffs auf dem Brauneck bei Lenggries

Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein

Bayerischer Fliesenlegertag 2013: Gelungene Veranstaltung in Augsburg

Nach dem guten Start beim ersten Bayerischen Fliesenlegertag im März 2012 in Bamberg war auch die 2. Auflage des Bayerischen Fliesenlegertages in Augsburg eine rundum gelungene Veranstaltung. Über 60 Teilnehmer kamen am 01. März nach Augsburg, um sich beim diesjährigen Branchentreff der bayerischen Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein über wichtige aktuelle technische und rechtliche Themen zu informieren und sich mit Kollegen auszutauschen.

Im Mittelpunkt der laufenden Aktivitäten der Fachgruppenarbeit stand in 2013 die Fachkräftesicherung und Fortbildung. Im Januar hatte der Vorstand die Ausbildungsmeister und Berufsschullehrer im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk zu einer Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch eingeladen. Dabei stand die Weiterentwicklung und Verbesserung der Ausbildung im Mittelpunkt. In den kommenden Jahren sollen in enger Kooperation mit den Berufsschulen und den überbetrieblichen Ausbildungszentren mehrere moderne Lernfelder im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk vertieft werden. Hierzu zählen die Montage von sanitären Einrichtungsgegenständen, die Verlegung großformatiger Fliesen und Platten, die Abdichtungen im Innen- und Außenbereich sowie der barrierefreie Badausbau. Mit der Empfehlung und Einführung eines einheitlichen didaktischen Jahresplanes ab dem Jahr 2014 in Bayern soll die Vereinheitlichung der Inhalte und des Standards der Ausbildung in diesem Handwerk erreicht werden.

Im technischen Teil der Veranstaltung standen Vorträge zur Verlegung zementärer Fließestriche, die Farb-, Form- und Formatwahl bei der Verlegung von Fliesen, die Verlegung von Fliesen und Natursteinen auf Außentritten sowie der neue Treppenkompass der Bundesfachgruppe BFTN im ZDB im Mittelpunkt.

Landesfachgruppe Estrich und Belag

Wintertagung der süddeutschen Estrichleger

Am letzten Januarwochenende 2013 fand die traditionelle Wintertagung der süddeutschen Estrichleger in Weiler im Allgäu statt. Die Veranstaltung wurde gemeinsam veranstaltet vom Fachverband Fußbodenbau Baden-Württemberg, der Innung Estrich und Belag Württemberg, sowie dem Landesverband Bayerischer Bauinnungen, Landesfachgruppe Estrich und Belag. Die Veranstaltung, an der rund 50 Unternehmer teilnahmen, widmete sich insbesondere der Entsorgung problematischer Bauabfälle, dem Marketing und neuen Techniken sowie Designestrichen.

Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein

Tarifabschluss 2013 in der Bayerischen Steine und Erden-Industrie und im Betonsteinhandwerk

Am 22.05.2013 wurde in den Lohn-, Gehalts- und Ausbildungsvergütungstarifverträgen der Bayerischen Steine und Erden-Industrie und des Betonsteinhandwerks folgende Tarifeinigung erzielt:

- Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen wurden ab 01.06.2013 um 3 % und ab 01.06.2014 um 2,7 % erhöht.
- Die Laufzeit der Lohn-, Gehalts- und Ausbildungsvergütungsverträge beträgt 24 Monate, ab 01.06.2013 bis zum 31.05.2015.
- Der Tarifvertrag über die Gewährung einer Jahressonderzahlung wurde unverändert verlängert bis zum 31.05.2015.
- Des Weiteren wurde der Ergänzungstarifvertrag zur Befristung, Standortförderung und Altersteilzeit um 2 Jahre verlängert.

Darüber hinaus war es notwendig geworden, die Manteltarifverträge redaktionell zu überarbeiten. Inhaltliche Änderungen waren damit nicht verbunden.

08

VERBANDSGESCHEHEN



Verbandstag 2013 der Bayerischen Baugewerbeverbände in Landshut

Die Delegierten von LBB und VBB wurden beim diesjährigen Verbandstag unserer Verbände von der Bauinnung Landshut herzlich empfangen und erlebten zwei intensive und interessante Tage.

Tag des Bayerischen Baugewerbes

Traditionell fand vor den Delegiertenversammlungen unserer Verbände der öffentliche Tag des Bayerischen Baugewerbes statt. Dieser begann mit einer Pressekonferenz, zu der Franz Xaver Peteranderl, Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände und Alfred Heryschek, Obermeister der gastgebenden Bauinnung Landshut, geladen hatten. Dabei stellten die Herren Peteranderl und Heryschek die neuesten Konjunkturzahlen aus der Bauwirtschaft vor und informierten die Presse über die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die immer häufiger zu politisch verursachten Belastungen für das Baugewerbe führen. Dabei ging es unter anderem um das politische Hick-Hack zur Wohnungsbauförderung, die Umsetzung der neuen EU-Zahlungsverzugsrichtlinie, neue bürokratische Anforderungen an den Betrieb von Baufahrzeugen und eine Flut von neuen Informationspflichten durch die neue EU-Verbraucherrechterichtlinie. Präsident Peteranderl appellierte dabei u. a. an die bayerischen Bundestagsabgeordneten, das Gesetz zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs zu stoppen. Die niederbayerische Presse und das Landshuter Regionalfernsehen berichteten ausführlich über unsere Pressekonferenz.

In den sich anschließenden Fachvorträgen referierte Herr Prof. Dr. Ralf-Peter Oepen, BWI BAU GmbH, äußerst instruktiv über die Zweipoligkeit des Baumarktes und Kriterien, die mittelständische Bauunternehmer am Erfolg hindern. Herr Prof. Dr.-Ing. Andreas Holm vom Forschungsinstitut für Wärmeschutz e.V. aus München widmete seinen Vortrag dem Thema „Die Bauwirtschaft – Impulsgeber für Fortschritt und Innovation.“



Delegierte der Mitgliedsinnungen des LBB beim LBB-Verbandstag 2013

Delegiertenversammlung verabschiedete Anträge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Baugewerbes

Auf den am Samstag stattfindenden Delegiertenversammlungen unserer Verbände wurden Beschlüsse gefasst, die auf eine Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen des baugewerblichen Mittelstands gerichtet sind. Auf Antrag der oberfränkischen Obermeister wurde einstimmig beschlossen darauf hinzuwirken, dass die Anfang des Jahres in Kraft getretene Reform der Rundfunkgebühren, die zu massiven Erhöhungen der Gebühren bei der Mehrzahl unserer Mitgliedsbetriebe geführt hat, noch im Jahr 2013 überprüft, rechtlich angepasst und die Gebühren erheblich vermindert werden.

Auf Antrag der Bauinnung Augsburg wurde einstimmig beschlossen sich auch weiterhin dafür einzusetzen, die Wettbewerbsbedingungen für das Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk dadurch zu verbessern, dass der Meistertitel als Berufszugangsvoraussetzung im Rahmen des Handwerksrechts wieder eingeführt wird.

Die Delegiertenversammlung beschäftigte sich des Weiteren mit einem Antrag der mittelfränkischen Bauinnungen, der den LBB auffordert, mit allem gebotenen Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Lobbyarbeit des ZDB in Brüssel deutlich verbessert wird. Dies sei aufgrund der zunehmenden Bedeutung der dort verabschiedeten EU-Richtlinien und Verordnungen für das Baugewerbe unabdingbar, um bereits im Vorfeld durch ein entsprechendes Monitoring und gezielte Stellungnahmen Einfluss auf wichtige Gesetzentwürfe der Europäischen Union nehmen zu können und so die Auswirkungen auf die Bauwirtschaft zu steuern. Der Antrag wurde von den Delegierten einstimmig angenommen.

Auf Antrag der Bauinnungen der Oberpfalz beschloss die Delegiertenversammlung des LBB, dass sich unser Verband über den ZDB dafür einsetzen soll, die derzeit für Betriebe des Bauhauptgewerbes bestehende monatliche Pflicht zur Auskunftserteilung in eine nur mehr vierteljährliche Auskunftspflicht abzuändern. Dies diene dem Bürokratieabbau und entlaste die Betriebe.

Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2013

Das kleine Jubiläum nahm Präsident Franz-Xaver Peteranderl zum Anlass, in seiner Rede über die Erfahrungen Resümee zu ziehen, die in fünf Hochschulpreiswettbewerben seit 2008 gesammelt wurden. Im Jahr 2008 ist der Hochschulpreiswettbewerb mit fünf Wettbewerbsarbeiten gestartet. In 2013 waren es 18 Wettbewerbsarbeiten, die sich um den Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes beworben haben – so viele, wie noch nie zuvor. Neben der hohen Beteiligung war in diesem Jahr auch die große Dichte an exzellenten Arbeiten erfreulich.



(v.l.n.r.) Philipp Krawielitzki, Johannes Hauck, Johannes Rieger, Philipp Mayr, Sebastian Merkl, Robert Thomas, Mariana Boos, Nico Friedrich (2. Preis), Mark Golembus, Benedikt Baßlperger, Jan Wolffersdorff (3. Preis), Prof. Dr.-Ing. Niels Oberbeck (Mitglied des Wettbewerbsausschusses), Martin Endriß (1. Preis), Franz-Xaver Peteranderl (Präsident des LBB)

Mit dem 1. Preis wurde Martin Endriß für seine Bachelorarbeit „Akustische Optimierung von Fahr- bahnoberflächen aus Pflastersteinen durch Simulationen und Feldversuche“ ausgezeichnet. Die Arbeit wurde am Lehrstuhl und Prüfamf für Verkehrswegebau bei Herrn Prof. Dr.-Ing. Stephan Freudenstein und

unter der wissenschaftlichen Betreuung von Dr.-Ing. Walter Stahl erstellt. Die fachliche Betreuung sowie die Durchführung der Simulationsberechnungen und Feldversuche erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Müller-BBM GmbH.

Der Wettbewerbsausschuss würdigt mit dem 1. Preis, dass Herr Endriß im Rahmen seiner Bachelorarbeit einen wichtigen Beitrag zur Klärung des praktischen Problems, wie Straßenbeläge aus Pflastersteinen akustisch optimiert werden können, geliefert hat.

Der 2. Preis wurde vergeben an Herrn Nico Friedrich für seine Masterarbeit "Impact Loading on Ultra-High Performance Fiber-Reinforced Concrete". Mit dem 3. Preis wurde die Masterarbeit von Herrn Jan Wolffersdorff „Modernisierungsmaßnahmen in Abhängigkeit vom Bestand mit dem Ziel einer nachhaltigen Gebäudeentwicklung“ ausgezeichnet.

In einem interessanten und praxisnahen Vortrag erläuterte Professor Dr.-Ing. Thomas Neidhart, Lehrgebiet Geotechnik und Bahnbau an der Hochschule Regensburg, eine innovative Bauweise für das Verfüllen von Leitungsgräben, die für das Baugewerbe ein beachtliches Potential hat. Für die weitere Markterschließung des Verfahrens ist die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Baugewerbe von besonderer Bedeutung.



Gäste der Festveranstaltung zur Verleihung des Hochschulpreises des Bayerischen Baugewerbes 2013 im Oskar von Miller Forum, München

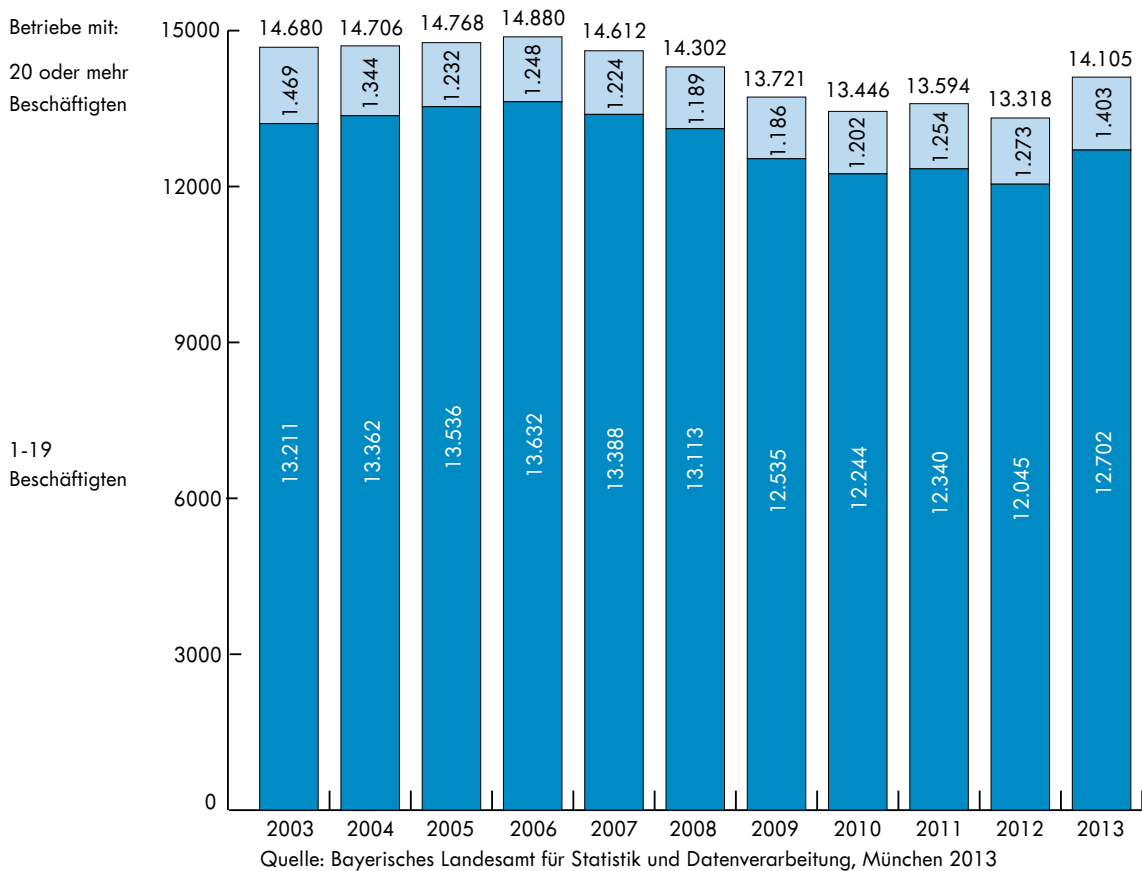
09

DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE IN ZAHLEN



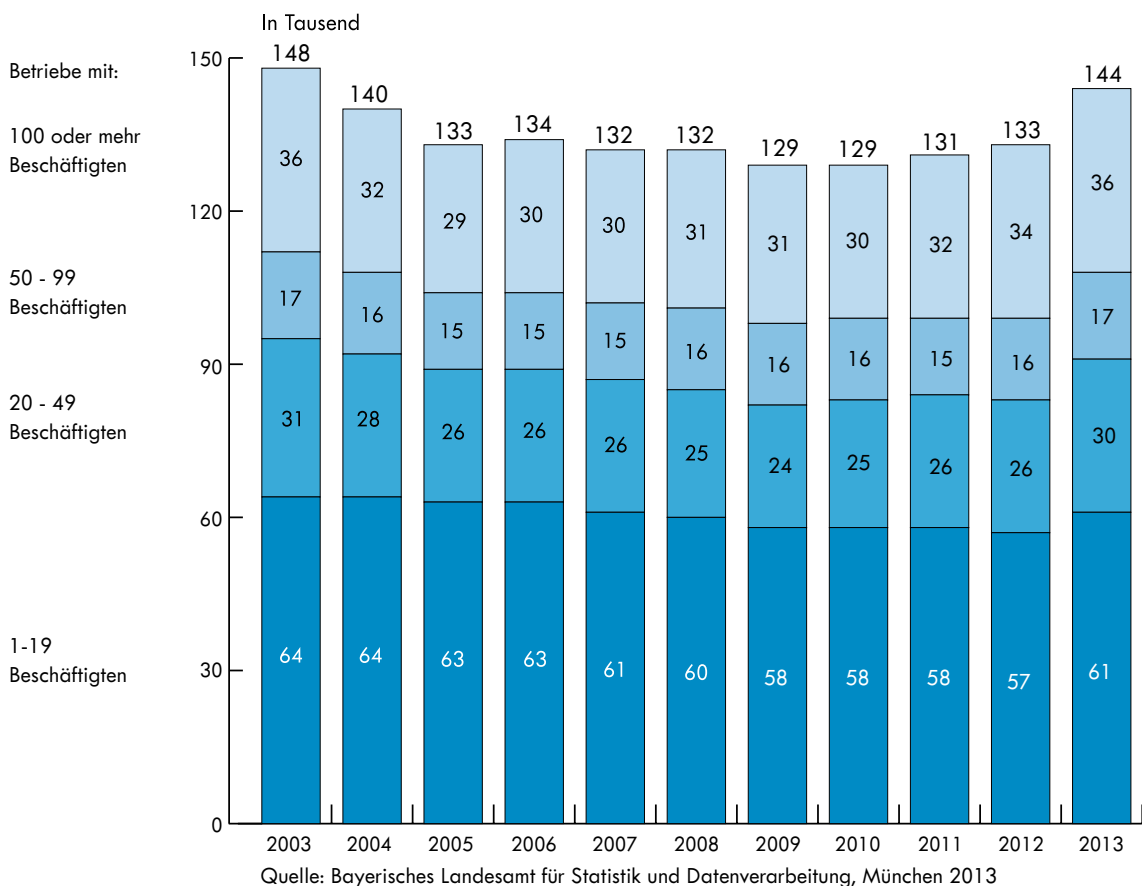
Anzahl der Betriebe im Bauhauptgewerbe in Bayern 2003 bis 2013

Ergebnisse der Totalerhebung jeweils im Juni



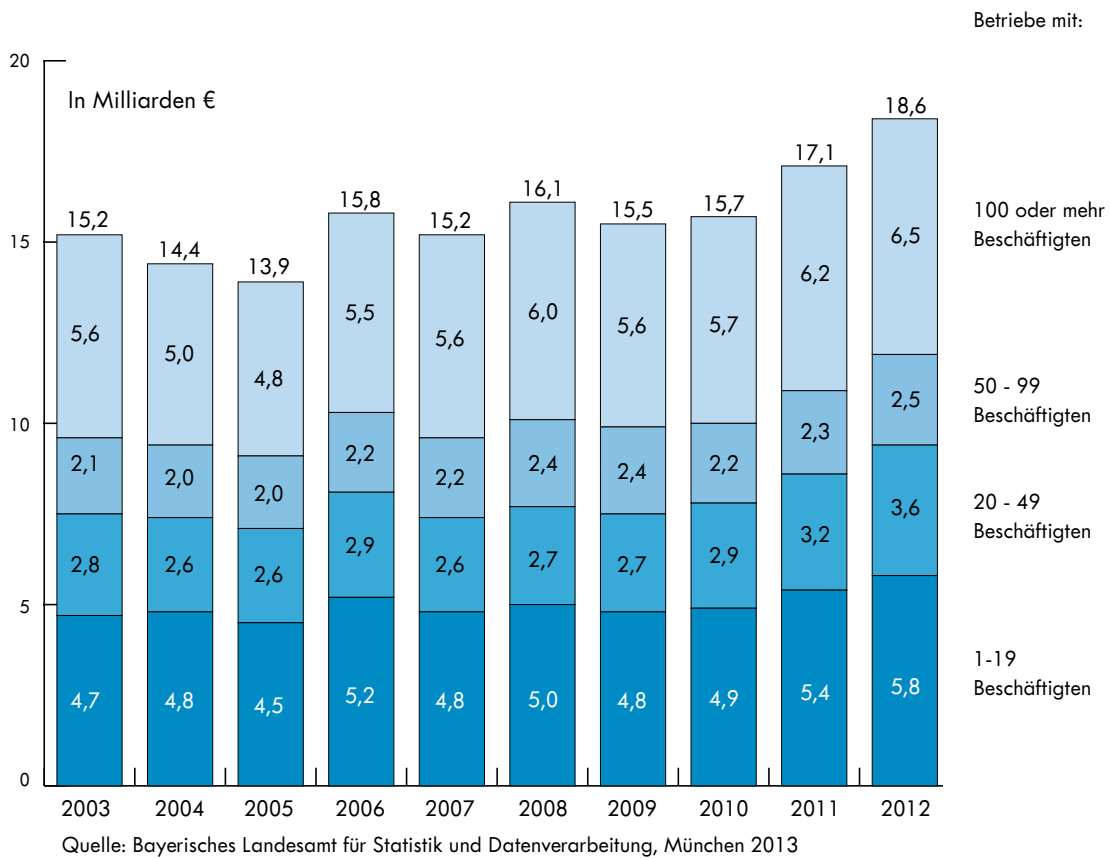
Anzahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe in Bayern 2003 bis 2013

Ergebnisse der Totalerhebung jeweils im Juni

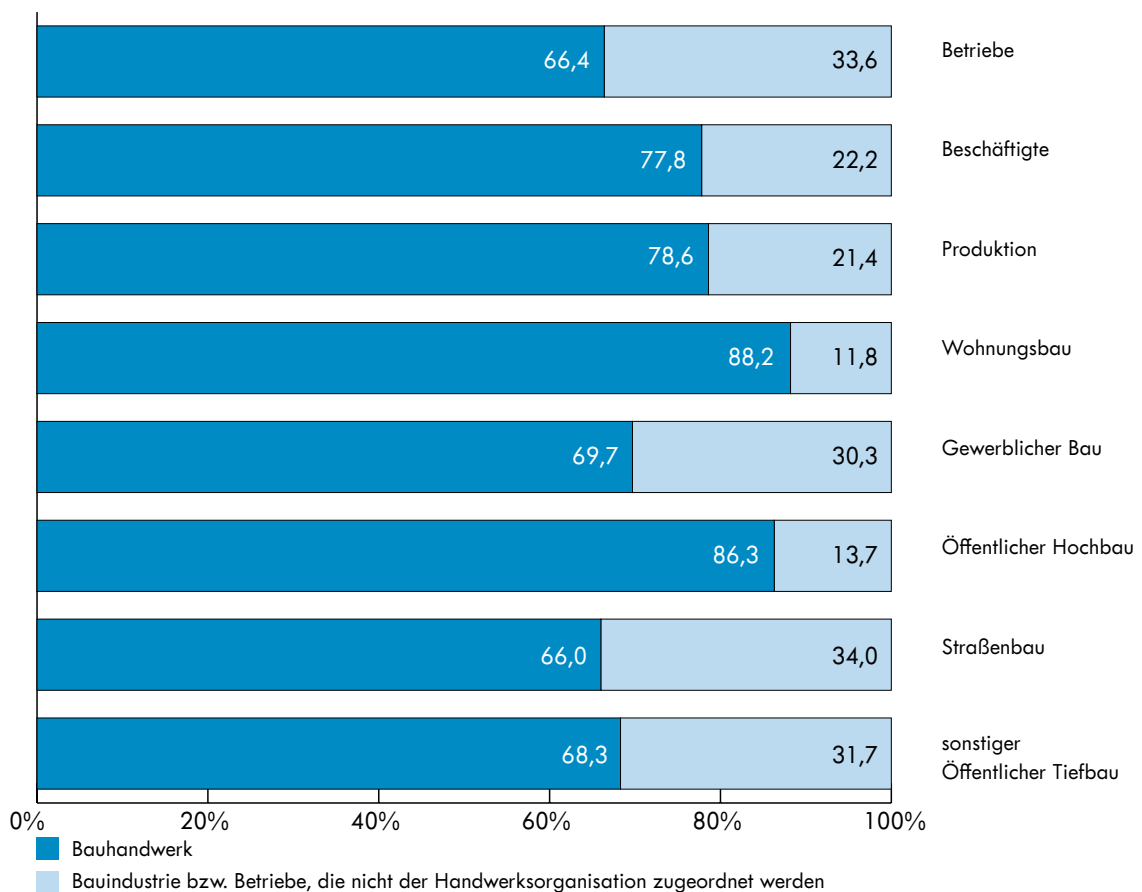


Umsatz im Bauhauptgewerbe in Bayern 2003 bis 2012

Ergebnisse der Totalerhebung



Strukturdaten des Bauhauptgewerbes in Bayern: Anteile Bauhandwerk/Bauindustrie in Bayern



10

STRUKTUR





DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE

LANDESVERBAND
BAYERISCHER
BAUINNUNGEN

VERBAND
BAUGEWERBLICHER
UNTERNEHMER
BAYERNS E.V.

SERVICE- UND
VERLAGS-
GESELLSCHAFT
DES BAYERISCHEN
BAUGEWERBES GMBH

BERUFS-
FÖRDERUNGSWERK
DES BAYERISCHEN
BAUGEWERBES E.V.

LBB-HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Rechtsanwalt
Andreas Demharter

SERVICE-ABTEILUNGEN

Tarif- und
Sozialpolitik

Rechtsanwalt
Lothar Platzer

Bau- und
Wirtschaftsrecht

Rechtsanwalt
Colin Lorber

Rechtsanwältin
Ilka Baronikians

Technik,
Berufsausbildung

Dipl.-Ing.
Olaf Techmer

Betriebswirt-
schaft, Steuern

Ass. jur.,
Steuerberater
Wolfgang Spörr

Fachgruppen,
Öffentlichkeits-
arbeit

Rechtsanwalt
Dipl.-Phil.
Holger Seit

Organisation,
Neue Medien,
Bauen mit IQ

Dipl.-
Betriebswirt (FH)
Andreas Büschler

BEZIRKLICHE GESCHÄFTSSTELLEN DES LBB

Oberbayern
(München)

und München

Dipl.-Kfm.
Thomas Schmid

Rechtsanwalt
Michael Frikell

14 Mitgliedsinnungen

Niederbayern
(Landshut)

Dipl.-Kfm.
Johann Wagner

8 Mitgliedsinnungen

Oberpfalz
(Regensburg)

Rechtsanwalt
Christian Huber

7 Mitgliedsinnungen

Oberfranken
(Bayreuth)

Rechtsanwalt
Andreas Franz

11 Mitgliedsinnungen

Mittelfranken
(Nürnberg)

Rechtsanwalt
Klaus Haller

11 Mitgliedsinnungen

Unterfranken
(Würzburg)

Dipl.-Kfm.
Manfred Dallner

8 Mitgliedsinnungen

Schwaben
(Augsburg)

Rechtsanwalt
Dr. Michael Kögl

11 Mitgliedsinnungen

Betreuung und Interessenvertretung von insgesamt ca. 3.400 Mitgliedsbetrieben

PRÄSIDIUM				
Präsident Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl				
Vizepräsident Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Pfister				
Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Fritz Eichbauer				
Vertreter für Nordbayern Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Töppel		Vertreter für Südbayern Dipl.-Ing. (FH) Rudolf-Georg Haller		Vertreter des Tarif- und Sozialpolitischen Ausschusses Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel
GESAMTVORSTAND				
Oberbayern Dipl.-Ing. Wolfgang Reischl Dipl.-Ing. Reinhard Lachner (Stv.)	Niederbayern Dipl.-Ing. (FH) Alfred Heryschek Dipl.-Ing. (FH) Hermann Eckbauer (Stv.)	Oberpfalz Dipl.-Ing. (FH) Walter Braun Maurermeister Siegfried Wagner (Stv.)	Oberfranken Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab Maurermeister Horst Zimmermann (Stv.)	
Mittelfranken Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Gerhäuser Dipl.-Ing. Harald Hubert (Stv.)	Unterfranken Maurermeister Helmut Schätzlein Bau-Ing. Anton Schick (Stv.)	Schwaben Dipl.-Ing. (FH) Joachim Puhle Maurermeister Anton Rauner (Stv.)	Fachgruppen Isoliermeister Peter W. Baum Fliesenlegermeister Cristian Geyer AK Junge Unternehmer Maurermeister Klaus Engelhard	
VORSITZENDE DER FACHGRUPPEN				
Landesfachgruppe Hoch- und Massivbau Dipl.-Ing. (FH) Adolf Kugelmann	Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein Fliesenlegermeister Cristian Geyer	Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau Dipl.-Ing. (FH) Armin Stolz	Landesfachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wagner	Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolerier Isoliermeister Peter W. Baum
Landesfachgruppe Estrich und Belag Estrichlegermeister Heinz Bauernfeind	Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein Betonwerksteinmeister Hans Johrendt	Landesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik Dipl.-Ing. Jörg Odrich	Landesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau Dipl.-Ing. Wolfgang Schweida	Fachausschuss Bahnbau Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Kfm. (FH) Edmund Schönecker Landesfachgruppe Bauen mit IQ Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Rößner
VORSITZENDE DER AUSSCHÜSSE				
Tarif- und Sozialpolitischer Ausschuss Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel		Landesausschuss Berufsbildung Maurermeister Dietmar Roßhirt		Landesausschuss Betriebswirtschaft Dipl.-Wirtschafts-Ing. Peter Pickl

BAUINNUNGEN		
Bauinnung	Geschäftsstelle	Obermeister
OBERBAYERN		
Bauinnung Dachau	Mittermayerstraße 11 85221 Dachau (0 81 31) 7 00 20	Dipl.-Ing. Wolfgang Reischl
Bauinnung Freising-Erding	Clemensänger-Ring 25 85356 Freising (0 81 61) 9 22 41	Trockenbau- und Stuckateurmeister Martin Reiter
Bauinnung Fürstenfeldbruck	Hauptstraße 12 82256 Fürstenfeldbruck (0 81 41) 9 20 84	Maurermeister Thomas Vilgertshofer
Bauinnung Garmisch-Weilheim-Starnberg	Zugspitzstraße 3 82211 Herrsching (0 81 52) 42 19	Dipl.-Ing. Hans Ulrich Greimel
Bauinnung Ingolstadt/Pfaffenhofen	Raiffeisenstraße 4 85276 Pfaffenhofen (0 84 41) 89 51-0	Maurermeister Max Hechinger
Bauinnung Landsberg/Lech	Waitzinger Wiese 1 86899 Landsberg (0 81 91) 5 90 20	Dipl.-Ing. (FH) Norbert Kees
Bauinnung Bad Tölz	Dietramszeller Straße 13 83646 Bad Tölz (0 80 41) 36 15	Maurermeister Herbert Kozemko
Bauinnung Mühldorf/Altötting	Sankt Johanner Str. 13 84489 Burghausen a.d. Salzach (0 86 77) 56 22	Dipl.-Ing. (FH) Peter Heiss
Bauinnung München	Westendstraße 179 80686 München (0 89) 5 70 70 40	Dipl.-Ing. Reinhard Lachner
Bauinnung Traunstein-Berchtesgadener Land	Mühlwiesen 4 83278 Traunstein (08 61) 9 89 77-13	Maurermeister Ernst Mayer
Bauinnung Wasserburg-Ebersberg	Dunsernstraße 6 83562 Hart-Rechtmehring (0 80 76) 88 77 10	Maurermeister und Bautechniker Martin Schmid
Bauinnung Rosenheim	Prinzregentenstraße 11 / II 83022 Rosenheim (0 80 31) 7 27 11	Maurermeister und Bautechniker Robert Daxeder
Bauinnung Neuburg	Schlagbrückchen 7 86633 Neuburg (0 84 31) 20 70	Maurermeister Martin Roszkopf
Bauinnung Eichstätt	Bahnhofplatz 18 85072 Eichstätt (0 84 21) 16 74	Maurermeister Hermann Meier
NIEDERBAYERN		
Bauinnung Landshut	Postfach 3148 84037 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Dipl.-Ing. (FH) Alfred Heryschek
Bauinnung Unterer Bayerischer Wald	Nikolastraße 10 94032 Passau (08 51) 5 60 77-0	Dipl.-Ing. (FH) Rudolf-Georg Haller
Bauinnung Regen	Postfach 3148 84037 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Dipl.-Ing. (FH) Helmut Ruderer
Bauinnung Rottal-Inn	Christangerstraße 12 84347 Pfarrkirchen (0 85 61) 9 85 68-0	Dipl.-Ing. (FH) Hermann Eckbauer
Niederbayerische Steinsetzer-, Pflasterer- u. Straßenbauinnung	Am Hascherkeller 26 84032 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Straßenbauermeister Wolfgang Wörle
Bauinnung Deggendorf	Trat 13 94469 Deggendorf (09 91) 2 85 75-0	Karl-Heinz Hau
Bauinnung Straubing-Bogen	Johannes-Kepler-Str. 14 94315 Straubing (0 94 21) 1 87 69-0	Maurermeister Ludwig Hilmer
Fliesenleger- und Kachelofenbauer- Innung Niederbayern	Nikolastraße 10 94032 Passau (08 51) 5 60 77-0	Fliesenlegermeister Karl-Heinz Reiter

OBERPFALZ		
Bauinnung Amberg	Fuggerstraße 18 92224 Amberg (0 96 21) 49 36-25	Maurermeister Wolfgang Hummel
Bauinnung Cham	Marktplatz 16 93413 Cham (0 99 71) 45 05	Dipl.-Ing. (FH) Anton Aumer
Bauinnung Neumarkt	Hallertorstraße 16 92318 Neumarkt (0 91 81) 69 54-0	Maurermeister Alois Scharpf
Bauinnung Parsberg	Hallertorstraße 16 92318 Neumarkt (0 91 81) 69 54-0	Zimmerermeister Robert Kailer
Bauinnung Regensburg	Blumenstraße 2 93055 Regensburg (09 41) 79 10 84	Dipl.-Ing. (FH) Johann Seidenschwand
Bauinnung Nordoberpfalz „Georg Dientzenhofer“	Bismarckstraße 3-5 92637 Weiden (09 61) 3 27 12	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Töppel
Bauinnung Sulzbach-Rosenberg	Fuggerstraße 18 92224 Amberg (0 96 21) 49 36-0	Maurermeister Hans Falk
OBERFRANKEN		
Bauinnung Bamberg	Schillerplatz 4 96047 Bamberg (09 51) 98 02 00	Maurermeister Hubert Reinfelder
Bauinnung Bayreuth	Kerschensteinerstr. 10 95448 Bayreuth (09 21) 95 30	Maurermeister Horst Zimmermann
Bauinnung Coburg	Steinmützig 7 96450 Coburg-Scheuerfeld (0 95 61) 3 99 70	Maurermeister Knut von Berg
Bauinnung Forchheim	Schützenstraße 26 91301 Forchheim (0 91 91) 20 23	Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Christian Jaklin
Bauinnung Hof	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 7 34 00	Dipl.-Ing. (FH) Volker Peetz
Bauinnung Kronach	Postfach 1439 96304 Kronach (0 92 61) 60 38 10	Dipl.-Ing. (FH) Richard Eichhorn
Bauinnung Kulmbach	Bayreuther Straße 13 95326 Kulmbach (0 92 21) 9 75 10	Maurermeister Johannes Popp
Bauinnung Lichtenfels	Mainau 5 96215 Lichtenfels (0 95 71) 95 51 10	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab
Bauinnung Selb-Wunsiedel	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 73 40-0	Dipl. Bau-Ing. Veronika Sirch
Fliesenlegerinnung Forchheim	Schützenstraße 26 91301 Forchheim (0 91 91) 20 23	Fliesenlegermeister Hans-Jürgen Drescher
Fliesenlegerinnung Hof	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 73 40-0	Fliesenlegermeister Robert Roth
MITTELFRANKEN		
Bauinnung Ansbach/Feuchtwangen	Johann-Sebastian-Bach-Platz 24 91522 Ansbach (09 81) 1 32 69	Maurermeisterin Christine Volland
Bauinnung Dinkelsbühl	Johann-Sebastian-Bach-Platz 24 91522 Ansbach (09 81) 1 32 69	Maurermeister Helmut Reichert
Bauinnung Erlangen	Friedrich-List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 974 76 80	Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel
Bauinnung Fürth	Postfach 1964 90709 Fürth (09 11) 7 40 85-11	Dipl.-Ing. (FH) Georg Ruf
Bauinnung Hersbruck-Lauf	Friedrich-List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 97 47 68-0	Wolfgang Müller
Bauinnung Neustadt/Aisch - Bad Windsheim	Bismarckstraße 11 91413 Neustadt (0 91 61) 22 73	Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Gerhäuser

Bauinnung Nürnberg	Postfach 810464 90249 Nürnberg (09 11) 9 26 65-0	Dipl.-Ing. Harald Hubert
Bauinnung Rothenburg-Uffenheim	Stollengasse 2A 91541 Rothenburg (0 98 61) 33 81	Maurermeister Alfred Schubart
Bauinnung Schwabach-Roth-Hilpoltstein	Reichenbacher Straße 22 91126 Schwabach (0 91 22) 30 89-0	Dipl.-Ing. Hans-Peter Popp
Bauinnung Weißenburg-Gunzenhausen	Reichenbacher Straße 22 91126 Schwabach (0 91 22) 30 89-29	Maurermeister Klaus Weber
Fliesen-Platten-Mosaikleger-Innung Mittelfranken	Friedrich List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 2 18 66	Fliesenlegermeister Peter Klaus
UNTERFRANKEN		
Bauinnung Aschaffenburg	Hasenhägweg 71 63741 Aschaffenburg (0 60 21) 42 10 86	Maurer- u. Zimmerermeister Rudolf Schmittner
Bauinnung Bad Kissingen	Häuserschlag 3 97688 Bad Kissingen (0 97 36) 72 76	Dipl.-Ing. (FH) Stefan Goos
Bauinnung Kitzingen-Gerolzhofen	Max-Planck-Str. 5 97318 Kitzingen (0 93 21) 9 38 40	Dipl.-Ing. Thomas Rank
Bauinnung Lohr-Marktheidenfeld	Stoltestraße 8 97816 Lohr (0 93 52) 20 46	Maurermeister Gernot Senger
Bauinnung Rhön-Grabfeld	Bündstraße 9 97616 Bad Neustadt (0 97 71) 13 31	Maurermeister Dietmar Roßhirt
Bauinnung Obernburg-Miltenberg	Schafbrückenweg 10 63834 Sulzbach (0 60 28) 9 70 00	Dipl.-Ing. Gerd Trautmann
Bauinnung Schweinfurt	Galgenleite 3 a 97424 Schweinfurt (0 97 21) 7 42 20	Dipl.-Ing. (FH) Karl Böhner
Bauinnung Würzburg	Daimlerstraße 4 97082 Würzburg (09 31) 45 44 40	Maurermeister Ralf Stegmeier
SCHWABEN		
Bauinnung Augsburg	Stätzlinger Str. 111 86165 Augsburg (08 21) 3 46 94-0	Dipl.- Ing. (FH) Joachim Puhle
Bauinnung Dillingen	Postfach 1207 89402 Dillingen (0 90 71) 85 74	Maurermeister Ulrich Reitenberger
Bauinnung Füssen-Marktobendorf	Postfach 1660 87622 Füssen (0 83 62) 76 56	Dipl.-Ing. (FH) Christoph Hitzelberger
Bauinnung Günzburg-Krumbach	Mindelheimer Straße 12 86381 Krumbach (0 82 82) 45 90	Maurermeister Anton Rauner
Bauinnung Kaufbeuren	Spitaltor 7 87600 Kaufbeuren (0 83 41) 23 49	Dipl.-Ing. (FH) Robert Klauer
Bauinnung Kempten	Beethovenstraße 13 87435 Kempten (08 31) 2 78 84	Zimmerermeister Gabriel Lerchenmüller
Bauinnung Lindau-Bodensee	Postfach 1508 88105 Lindau (B) (0 83 82) 58 29	Maurermeister Thomas Lehnert
Bauinnung Unterallgäu	Weinmarkt 15 87700 Memmingen (0 83 31) 8 70 79	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Zettler
Bauinnung Neu-Ulm	Mindelheimer Straße 12 86381 Krumbach (0 82 82) 45 90	Bau-Ing. Hans-Jürgen Epple
Bauinnung Donau-Ries	Postfach 1123 86711 Nördlingen (0 90 81) 2 59 70	Dipl.-Ing. Werner Luther
Bauinnung Oberallgäu	Martin-Luther-Straße 3 87527 Sonthofen (0 83 21) 8 80 39	Dipl.-Ing. (TU) Georg Böck

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesverband Bayerischer Bauinnungen (LBB)
Bavariaring 31
80336 München
Tel.: + 49 89 76 79 - 0
Fax: + 49 89 76 85 62
E-Mail info@lbb-bayern.de
Web www.lbb-bayern.de

Redaktion

RA Andreas Demharter (verantwortlich), RA Holger Seit

Gestaltungskonzept, Layout und Realisation

Artkrise GbR, Berlin

Bildquellen

LBB, ZDB, Fränkische Landeszeitung, Berufliches Schulzentrum Lindau(B), fotolia

Druck

Pinguindruck GmbH, Berlin

Nachdruck mit Quellenangabe honorarfrei gestattet.
Belegexemplar erbeten.

München, Februar 2014



HOCH- UND
MASSIVBAU



STRASSEN-
UND TIEFBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



TROCKENBAU



STUCK UND PUTZ



WKS-B-ISOLIERER



ESTRICH UND BELAG



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU,
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



IQ – BAUEN MIT
INNUNGSQUALITÄT



FEUERUNGS-
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU